Friedrich der Große und sein Heer.

I. Teil.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Erwin Dette
aus Zellerfeld.

Göttingen 1914.

Tag der mündlichen Prüfung: 14. Januar 1914.

Referent: Herr Professor Dr. Max Lehmann.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät umfaßt dieser Druck nur einen Teil der von ihr angenommenen Abhandlung. Das Ganze wird im Verlage von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erscheinen.

Gedruckt bei Hubert & Co., G. m. b. H. in Göttingen.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Verzeichnis der benutzten Literatur	IV—VIII
Erster Abschnitt: Die Aufbringung des Heeres	1—49
Kap. 1. Die Volksbewaffnung	1—19
§ 1. Miliz und Landsturm	1—8
§ 2. Das Kantonwesen	8—19
Kap. 2. Die Werbung und ihre Folgen	19—49
§ 1. Die Werbung im Auslande	19—22
§ 2. Die Gestellung durch Fürsten	22—25
§ 3. Die Annahme von Deserteuren und Kriegsgefangenen. Aushebung im feindlichen Lande.	25—31
§ 4. Die Nachteile und Gründe dieses Systems	31—35
§ 5. Die Desertion	35—39
§ 6. Die Disziplin	39—43
§ 7. Die Subordination	43—46
§ 8. Die Selbständigkeit	47—49

Literatur.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. B. VI—X. Berlin 1896 ff.

(Adelung.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen. Gotha 1757—1766.

Anekdoten und Charakterzüge. Berlin 1787.

Archenholz, v.: Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin 1793.

Arnim, v.: Über die Kantonverfassung in den preußischen Staaten. Frankfurt und Leipzig 1788.

Becker, J.: Geschichte des II. ostpreußischen Grenadier-Regimentes Nr. 3. Berlin 1885.

Becker, P.: Kronprinz Friedrich als Regimentschef. Berlin 1892.

Beiträge zur Staats- und Kriegsgeschichte. Danzig 1764.

(Berenhorst, v.): Betrachtungen über die Kriegskunst. S. l. 1797.

Berenhorst, v.: Aus dem Nachlaß von Berenhorst (ed. Bülow). 1845—1847.

Bernhardi, F. v.: Delbrück, Friedrich der Große, Clausewitz. Berlin 1892.

Bernhardi, Th. v.: Friedrich der Große als Feldherr. Berlin 1881.

Bischoff: Gespräche Friedrichs des Großen mit Catt und Lucchesini. Leipzig 1885.

Bleich: Mährischer Feldzug Friedrichs II. 1741—42. Dissertation Rostock 1901.

Bonin, v.: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere. Berlin 1877.

Brabant: Das Heilige Römische Reich Teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Berlin 1904.

Bräuner: Geschichte der Landwehr. Berlin 1863.

Büsching: Charakter Friedrichs II. Halle 1788.

Büsching: Zuverlässige Beiträge zu der Regierungsgeschichte Friedrichs II. Leipzig 1790.

Burchardi: Das preußische Festungssystem unter Friedrich dem Großen. Berlin 1889.

Carlyle: Geschichte Friedrichs II. Übersetzt von Neuberg. Berlin 1858—69.

Cauer: Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Großen. Breslau 1883.

Clausewitz, v.: Hinterlassene Werke. Berlin 1833.

Cogniazo, v.: Geständnisse eines österreichischen Veterans. Breslau 1788—91.

Crousaz, v.: Die Organisationen des brandenburgischen Heeres seit 1640. Berlin und Wriezen 1873.

Courbière, R. de l'Homme de: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung. Berlin 1852.

Delbrück: Das Leben des Feldm. Grafen Neidhardt v. Gneisenau. Berlin 1882.

„ Historische und politische Aufsätze. Berlin 1886.

„ Die Strategie des Perikles. Berlin 1890.

„ Friedrich, Napoleon, Moltke. Berlin 1892.

Dohm, v.: Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Lemgo 1819.

Droysen: Geschichte der preußischen Politik. Teil 5. Leipzig 1874—86.

Droysen: Zur Schlacht von Chotusitz. Abhandlungen der Berliner Akademie 1872.
Duncker: Aus der Zeit Friedrichs des Großen. Leipzig 1876.
Finot et Roger Galmiche Bouvier. Hippolyte Jean René d'Emskerque de Toulongeon: Une Mission militaire en Prusse en 1786. Publiés par Finot. Paris 1881.
Freytag: Bilder aus der deutschen Vergangenheit. B. IV. Leipzig 1862.
Friccius: Geschichte des preußischen Kriegsrechts. Berlin 1848.
Friedrich der Große: Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin 1846.
„ „ „ Politische Korrespondenz. Berlin 1879—1912.
Gansauge: Brandenburgisch-preußisches Kriegswesen. Berlin 1839.
Garve: Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs II. Breslau 1798.
Gr. Generalstab: Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin 1824—1843.
„ „ Die Kriege Friedrichs des Großen. Berlin 1890 f.
Goertz, Graf v.: Historische und politische Denkwürdigkeiten. Stuttgart 1827.
Goltz, v. d.: Roßbach und Jena. Berlin 1883.
Grünhagen: Geschichte des ersten schlesischen Krieges. Gotha 1881.
Guibert, Comte de: Essai général de tactique. London 1772.
Henckel v. Donnersmarck: Militärischer Nachlaß. Zerbst 1846.
Henning: Der Zustand der schlesischen Festungen 1756. Dissertation Jena 1899.
Hertzberg, Graf v.: Huit dissertations. Berlin 1787.
„ Recueil des Déductions. Berlin 1788.
Holsche: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin und Frankfurt 1788.
Hülsen: Unter Friedrich dem Großen. Berlin 1890.
Jähns: Geschichte der Kriegswissenschaften. 3. Abt. München und Leipzig 1891.
Jany: Gefechtsausbildung ... Urkundliche Beiträge zur Geschichte des preußischen Heeres. Berlin 1903.
Jomini: Traité des grandes opérations militaires. Paris 1818.
Immich: Geschichte des europäischen Staatensystems. München 1905.
(Kaltenborn, v.): Briefe eines alten preußischen Offiziers. Hohenzollern 1790.
Kapp: Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika. Berlin 1874.
Keibel: Die Schlacht von Hohenfriedberg. Berlin 1899.
Klopp: Friedrich II. und seine Politik. Schaffhausen 1867.
Kneseбeck, v. d.: Herzog Ferdinand während des siebenjährigen Krieges. Hannover 1857.
König: Biographisches Lexikon ... Berlin 1788/91.
Korn: Sammlung aller ... Ordnungen, Edicten ... Breslau 1752 ff.
Koser: Friedrich der Große. Stuttgart 1893/1903.
Küster: Bruchstücke aus dem Campagne-Leben eines preußischen Feldpredigers. Berlin 1790.
Lange: Die Soldaten Friedrichs des Großen. Leipzig 1905.
Lehmann, M.: Scharnhorst. Leipzig 1886 f.
„ Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1894.
Lehmann, M.: Historische Aufsätze und Reden. Leipzig 1911.

Leitzke: Neue Beiträge zur Geschichte der preußischen Politik und Kriegsführung 1744. Dissertation Heidelberg 1898.
Ligne, de: Mémoire sur le roi de Prusse Frédéric le Grand. Berlin 1789.
„ Militärische Vorurteile. Dresden 1795.
Lippe-Weißenfels, Graf zu: Zieten. Berlin 1880.
„ „ Husarenbuch. Berlin 1863.
„ „ Militaria. Berlin 1866.
L. v. Malinowsky und K. v. Bonin: Geschichte der brandenburg.-preußischen Artillerie. Berlin 1840.
Massenbach, v.: Friedrichs des Großen Unterredungen mit mir im Jahre 1782. Amsterdam 1809.
(Mauvillon): Histoire de la dernière guerre de Bohème. Frankfurt 1745—47.
Militärische Geschichte des Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg. Oels 1797.
Mirabeau: Lettre remise à Frédéric Guilleaume II. Berlin 1787.
„ De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand. Londres 1788.
Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen. Berlin 1878.
Mollwo: Winterfeldt. München 1899.
Naudé: Friedrichs des Großen Angriffspläne. Marburg 1893.
Nassau, General-Leutnant, Graf von: Beiträge zur Geschichte des II. schlesischen Krieges. Aus den Papieren von . . . Frankfurt 1780.
Oncken: Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Berlin 1881.
Orlich, v.: Geschichte des schlesischen Krieges. Berlin 1841.
Osten Sacken, v. d.: Preußens Heer. Berlin 1911.
Peuckert: Memoiren des Marquis Valori. Berlin 1884.
Preuß: Friedrich der Große. Nebst Urkundenbuch in 5 Teilen. Berlin 1833 u. 34.
„ Friedrich der Große als Schriftsteller. Berlin 1837 und 38.
„ Militärische Richtung in Friedrichs Jugendjahren. Berlin 1856.
Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven B. 4, 11, 22, 27, 72, 74, 81, 82, 83, 84.
Ranke, v.: Werke. B 5, 29, 30, 31, 32, 51, 52.
Raumer, v.: Friedrich II. und seine Zeit. Leipzig 1836.
Reglements für Dragoner 1727. 1743 (mit Anhang).
„ „ Husaren 1743 (mit Anhang). 1752. 1764.
„ „ Infanterie 1726. 1743. 1756. 1773.
„ „ Kürassiere 1727. 1743. 1764.
Reimann: Neuere Geschichte des preußischen Staates. Gotha 1882.
Retzow, v.: Charakteristik der wichtigsten Erscheinungen des siebenjährigen Krieges. Berlin 1802.
Ribbentrop: Verfassung des preußischen Kantonwesens. Minden 1798.
Rousset: Le Comte de Gisors. Paris 1868.
Rüstow: Geschichte der Infanterie. Gotha 1857—58.
Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740—1777 erläutern. Dresden 1782—85.
Schäfer: Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin 1867.
Scheele: Lettres d'un officier Prussien. Dissertation Straßburg 1889.

Schmettau, Graf v.: Mémoires raisonnés sur la campagne de 1778. Berlin 1789.
" " Lebensgeschichte des Grafen von Schmettau. Berlin 1806.
Schmidt: Werdegang des preußischen Heeres. Berlin 1903.
Schmitt: Prinz Heinrich als Feldheer. Greifswald 1885—97.
Schöning, v.: Historisch-biographische Nachrichten zur Geschichte der brandenburg-preußischen Artillerie. Berlin 1844.
Schöning, v.: Der siebenjährige Krieg. Potsdam 1851f.
" Der bayrische Erbfolgekrieg. Berlin und Potsdam 1854.
" Die 5 ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1859.
Schwartz: Organisation und Verpflegung der preußischen Landmilizen im siebenjährigen Kriege. Leipzig 1888.
Seyfarth: Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs. Leipzig 1784.
Stadelmann: Aus der Regierungstätigkeit Friedrichs des Großen. Halle 1890.
Stenzel: Geschichte des preußischen Staates. Hamburg 1851.
Stille: Les campagnes du Roi. S. l. 1762.
Schmoller: Umrisse und Untersuchungen. Leipzig 1898.
Taysen, v.: Zur Beurteilung des siebenjährigen Krieges. Berlin 1882.
Tempelhof: Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin 1789.
Tielke: Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—1763. Freiberg 1775—86.
Tralles: Aufrichtige Erzählung seiner mit Friedrich dem Großem gehaltenen Unterredungen. Breslau 1789.
Troschke: Die Beziehungen Friedrichs des Großen zu seiner Artillerie. Berlin 1865.
Valori, de: Mémoires des negociations du Marquis . . . Paris 1820.
Volz: Kriegsführung und Politik Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges. Berlin 1896.
Wagner: Mährische Feldzug Friedrichs des Großen. Dissertation Marburg 1890.
Warnery, v.: Campagnes de Fréderic II. S. l. 1788.
Wengen: Karl Graf zu Wied. Gotha 1890.
Wiarda: Ostfriesische Geschichte. Aurich und Leer 1791—1817.
Winter: Zieten. Leipzig 1886.
Witzleben, v.: Aus alten Parolebüchern. Berlin 1851.

An Zeitschriften:

Deutsche Rundschau. — Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. — Göttinger Gelehrte Anzeigen. — Grenzboten. 1905f. — Historische Zeitschrift. — Hohenzollern-Jahrbuch. — Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Gr. Generalstab. H. 27—30. — Märkische Forschungen XIX. — Militär-Wochenblatt. — Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. XX. Preußische Jahrbücher. — Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. — Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgegeben vom Gr. Generalstab.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Act. Bor. = Acta Borussica. Die Behörden-Organisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. B. VI—X. Berlin 1896 ff.

Catt. = Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher, herausgegeben von Koser als Band 22 der Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven.

Gstb. = Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstab. Berlin 1890 f.

H. Z. = Historische Zeitschrift.

M. u. B. = Malinowsky und Bonin: Geschichte der brandenburg-preußischen Artillerie. Berlin 1840.

Misc. = Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen Berlin 1878.

M. W. = Militär-Wochenblatt.

Oe. = Oeuvres des Frédéric le Grand. Berlin 1846 ff.

P. C. = Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Berlin 1890 ff.

Regl. = Reglement.

Erster Abschnitt.

Aufbringung des Heeres.

Kapitel 1. Volksbewaffnung.

§ 1. Miliz und Landsturm.

Die Königskrone, die Friedrich I. sich aufs Haupt setzte, war mehr ein Zeichen großer Ansprüche als tatsächlicher Macht. Erst Friedrich Wilhelm I. schuf in langer und arbeitsreicher Zeit das Werkzeug, mit dem sein größerer Sohn Preußen im Rate der Völker eine geachtete Stellung verschafft hat.

Kalt, freudelos und nüchtern war das Leben unter dem Soldatenkönig gewesen, abstoßend für zarte und künstlerisch veranlagte Gemüter, und gerade Friedrich II. war als Kronprinz mit diesem System in die heftigsten Konflikte geraten. Man glaubte daher bei seiner Thronbesteigung, das militärische System würde zu Ende sein. Wie sollte man sich getäuscht haben! Niemand legte mehr Wert auf das Heer als er. Für ihn waren die Truppen die Säulen des Staates[1]). Vor allem sein Brandenburg steht und fällt mit seiner Armee[2]), weil die Marken jedweder Naturgrenze entbehrten[3]) und nur durch ein starkes Heer verteidigt werden konnten. Auch mußte es jeden Augenblick eines Angriffs gewärtig sein, denn Nachbar und Feind waren für sein Land Synonyma[4]).

Im Antimachiavell hat Friedrich von dem traurigen Ruhm der Eroberer gesprochen[5]). Allen Angriffskriegen zeigt er sich abgeneigt; ja er scheint sogar ein Gegner des Krieges überhaupt zu sein und sich so der Stimmung jener Kreise zu nähern, die durch den Abt von St. Pierre vertreten wurden. Aber schon jetzt zeigt sich sein kühler Verstand, der die Dinge sieht, wie sie sind und nicht wie sie sein könnten. Er verspottet die Projekte dieser Friedensschwärmer als Utopie. Er glaubt, bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur würden Kriege nie aufhören[6]).

[1]) P. C. VIII, 488. [2]) Oe. XXVI, 305. [3]) Oe. XXVIII, 15; IV, 7. Misc. 132. Act. Bor. IX, 374. [4]) Oe. XXVIII, 4. [5]) Oe. VIII, 170. [6]) Oe. IX, 143.

Die Agitation für einen ewigen Frieden ging in eine immer stärker werdende Opposition gegen die stehenden Heere über. Friedrich schien auch hier in seiner Jugend ähnliche Wege gehen zu wollen. Er bemerkt im Antimachiavell, daß nach Bürgerkriegen die Staaten am furchtbarsten sind, weil dann jedermann Soldat ist und der Krieg sich nicht auf geworbene Söldnerscharen beschränkt[1]). Er weiß, daß es gefährlich ist, ein Volk aller Kriegsdienste zu entwöhnen[2]). In der freudigen Stimmung nach dem zweiten schlesischen Kriege glaubt er bemerken zu können, daß alle Nationen im Kampf für Heimat und Herd mehr leisten als beim Angriff auf ein fremdes Land[3]). Stolz berichtet er aus der brandenburgischen Vergangenheit, daß vor der Schlacht von Fehrbellin märkische Bauernhaufen den Schweden tapferen Widerstand geleistet haben[4]). Er selbst hat es gemerkt, wieviel Einfluß die günstige Stimmung der Landesbewohner auf den Verlauf des Krieges haben kann. Schlesien hätte er nach seiner eigenen Überzeugung nicht so leicht erobert, wenn die dortigen Protestanten nicht des österreichischen Druckes überdrüssig gewesen wären[5]). Bisweilen gedenkt er sogar in offiziellen Schriften der Verpflichtung aller Staatsbürger, dem Lande mit der Waffe in der Hand zu dienen[6]). Wenn die Kantonverfassung auch tatsächlich keine allgemeine Wehrpflicht war, so wird sie doch bisweilen von ihm mit der Pflicht aller Bürger, zur Verteidigung des Staates mitzuwirken, begründet.

Aber all dies waren nur kürzere oder längere Augenblicksstimmungen; in den Stellen des Antimachiavell, wo er für eine Volksbewaffnung einzutreten scheint, ist er außerdem stark von Montesquieu beeinflußt[7]. Seine wirkliche, gegenteilige Ansicht zeigt sich schon in demselben Werke an anderer Stelle. Er gibt zwar zu, daß die einheimischen Truppen die besten sind; aber er verlangt weder ein Heer aus Inländern noch eine Volksbewaffnung. Ganz im Gegenteil: eine allgemeine Wehrpflicht ist nach ihm geradezu verderblich für ein Land. Denn weil in Schweden jeder Bürger auch Soldat ist, so bleibt im Kriegsfall für den Erwerb niemand im Lande zurück; es ist also bald zum Frieden gezwungen, wenn es nicht sich mehr als seine Feinde ruinieren will[8]).

---

[1]) Oe. VIII, 101. [2]) Oe. VIII, 101. [3]) Oe. II, XVII f. [4]) Oe I, 73, 81; IV, 157 (Roßbach). [5]) Publ. IV, 229. [6]) Korn. E. S. S. 17. 1. März 1744. [7]) H. Z. 47, 255. f. [8]) Oe. VIII, 102.

Aber auch direkt tritt im Antimachiavell schon die Vorliebe für das stehende Heer hervor. Nur dieses ist es, das im Innern Ruhe schafft[1]), das den Ehrgeiz benachbarter Fürsten dämpft und so den Frieden erhält[2]). Ce sont des épées nues qui tiennent celles des autres dans le fourreau. Ein Ausdruck, der freilich in der vom Könige selbst herausgegebenen Ausgabe des Antimachiavell fehlt.

Mag Friedrich als Kronprinz in seinen Ansichten noch bisweilen geschwankt haben, später tritt er nur für das stehende Heer ein. Gegen Ende seiner Regierung, als er schon für die literarischen Erzeugnisse seiner Zeit kein Interesse mehr besaß, griff er sogar noch einmal zur Feder, um das stehende Heer gegen die Angriffe der französischen Encyclopädisten zu verteidigen. In vielem stimmte er mit ihnen überein, hier aber trennten sich ihre Wege. Er verlangt sogar strenges Eingreifen der Censur gegenüber dieser „Unverschämtheit“[3]), wie er ihr Verhalten nennt. Den Angriff der Franzosen auf das stehende Heer kann er sich nur dadurch erklären, daß diese die Armee lächerlich machen wollen, weil sie in letzter Zeit nur Niederlagen erlitten haben. Ludwig XIV., der heftig angegriffen wurde, weil er als erster so starke stehende Heere aufgestellt hatte, verteidigt er. Er hält dessen Handlungsweise sogar für einen Akt der Klugheit[4]). Alle Einwendungen gegen das stehende Heer unterzieht er einer strengen Kritik. Seine literarischen Gegner verlangten eine Miliz, um so dem ewigen Kriegszustande ein Ende zu machen. Sie warfen dem Heere vor, es sei ein allzu gefälliges Werkzeug in der Hand des Herrschers, durch seine fortwährende Bereitschaft die Fürsten stets zum Kriegführen veranlassend. Friedrich hält ihnen vor, daß nicht nur Könige sondern auch Republiken Kriege geführt haben[5]. Jene französischen Schriftsteller sahen nur Barberei und Sklaverei im stehenden Heere, er von allem das Gegenteil, er in ihm einen der größten Fortschritte der Menschheit. Nur unter seinem Schutz blühen alle Künste[6]). Gewiß, gibt er zu, sind die

[1]) Oe. VIII, 71 f. [2]) Oe. VIII, 67. [3]) Misc. 143. [4]) Oe. XXIV, 506. Wohl auf diese literarische Auseinandersetzung ist eine kleine aber die Situation kennzeichnende Änderung in der Redaktion der Hist. d. m. t. von 1775 gegenüber der von 1746 zurückzuführen. In ersterer hatte Friedrich Ludwig XIV. vorgeworfen, er habe „ce pernicieux usage“ der starken Heere in Europa eingeführt. Freilich werden schon hier nicht die stehenden Heere an sich getadelt, sondern nur ihre übergroße Stärke, und unter dem Eindruck seiner literarischen Fehde mit den Enzyklopädisten fehlt in der späteren Fassung bezeichnenderweise das Wort „pernicieux“. Publ. IV, 200. [5]) Oe. IX, 143. [6]) Oe. IX, 146; XXVI, 305

Heere immer teurer geworden, gewiß gewährleisten sie nicht immer den Frieden, aber gerade die großen Kosten sind ein Vorteil für die Menschheit, denn eben durch sie werden die Kriege ganz beträchtlich abgekürzt. Dreißig Jahre kann jetzt keiner mehr dauern[1]). Im Frieden war ja die Miliz der Alten billiger, aber beim Klange der Kriegstrompete mußten früher alle ihren Beruf verlassen und Soldat werden[2]). Die stehenden Heere haben hier, wie er meint, Wandel geschaffen. Sein Ideal war es, der friedliche Bürger soll nicht wissen, wenn die Könige Krieg führen, er soll nur aus der Zeitung erfahren, daß sein Land sich im Kampf befindet[3]). Dieses Ideal verwirklichte eben das stehende Heer. Soldat und Bürger waren streng getrennt, der Berufssoldat kämpfte im Felde, der Bürger und Bauer ging ruhig seinem Gewerbe nach[4]). Nichts sollte ihn an den Krieg erinnern, nicht einmal besondere Kriegssteuern wollte Friedrich ihm auferlegen. Seiner Meinung nach entvölkerten die großen Heere auch weder die Länder noch entzogen sie der Industrie Arbeitskräfte. Denn jedes Land könne nur eine gewisse Anzahl Menschen durch Arbeit ernähren, der Überschuß würde zu Räubern und Bettlern werden, wenn ihn nicht die Heere in sich aufnähmen[5]).

Seiner innersten Stimmung entsprechend ist auch seine Handlungsweise. Solange es irgend geht, sucht er fertig zu werden ohne irgend eine Volksbewaffnung. Günstige Stimmungen des Landes weiß er für kriegerische Pläne nicht auszunutzen. Er spricht ja bisweilen davon, daß die Bewohner eines Landes dem Gegner Schaden zufügen können, indem sie ihm Gefangene abnehmen. Meist denkt er aber nur an bessere und sichere Nachrichten.

Vorhandene Ansätze für eine milizähnliche Verfassung, wie es z. B. die Landregimenter waren, beachtet Friedrich fast gar nicht. Er ließ sie nur bestehen, weil er Neuerungen durchaus abgeneigt war. Das Volk sollte nicht an den Kampf gewöhnt, vielmehr dessen gänzlich entwöhnt werden. Jede Möglichkeit eines bewaffneten Widerstandes wurde ihm genommen, indem sogar der Besitz von Schießwaffen untersagt wurde[6]). Für alles was mit Volksbewaffnung zusammenhing, hatte der König gar kein Interesse. Die Bürger mancher

---

[1]) Oe. IX, 150 f; XXIV, 295, 506. [2]) Oe. IX, 150; XXIV, 506. [3]) Ranke XXXI, 192 Anm. Schöning, S. Kr. I, 37. [4]) Oe. IX, 146; XXIV, 506 Misc. 143. [5]) Oe. XXIV, 506. [6]) Preuß, Urk. IV, 98. Lehmann, Scharnhorst II, 291.

Städte waren zwar verpflichtet, zu deren Verteidigung Leib und Leben, Gut und Blut daran zu setzen. Auch Friedrich zog die Bürger zur Verteidigung heran. Daß die Bewohner von Wesel ihre Stadt 1762 sogar einmal ohne den Beistand des stehenden Heeres verteidigen sollten [1]), war freilich nur ein Ausnahmefall, es gab hier eben gar keinen anderen Weg. Außerdem ging der Plan eigentlich von Herzog Ferdinand aus, und der Friedensschluß hat die Maßregel unnötig gemacht. Zur Unterstützung der Garnison bei den Ausbesserungsarbeiten, beim Feuerlöschen usw. wollte der König, wie es ja auch selbstverständlich ist, die Bürgerschaft heranziehen [2]), „nur auf die Wälle muß man sie nicht kommen lassen [3])". Mitkämpfen sollten sie also nicht. Zur Aufsicht bei den Arbeiten sollte die Garnison herangezogen werden [4]), um so ein Fortlaufen der Bürger zu verhindern; ein Beweis für das geringe Zutrauen, das Friedrich auf den Mut, die Bereitwilligkeit und die Opferfreudigkeit seiner Bürger setzte.

Aber es ist ein gutes Zeichen für die Volksbewaffnung, daß man sogar unter ihm in Fällen der Not immer wieder zu milizähnlichen Aufgeboten zurückgriff. Freilich Unterstützung und Verständnis fanden solche Bestrebungen beim Könige fast nie.

Die Bewaffnung von Bauernhaufen 1756 zum Schutz von Wesel gegen ein österreichisches Heer war nur ein Gedanke, den die Not des Augenblicks geboren, der aber bald fallen gelassen wurde [5]).

Schon in den beiden ersten schlesischen Kriegen hatte man Anstalten getroffen, eine Miliz im größeren Umfange zu organisieren [6]). Obgleich diese Versuche schon ziemlich weit gediehen waren, kam doch nichts zustande, weil vor allem der König gar kein Interesse für sie bezeigte; erst beim Beginn des siebenjährigen Krieges gedachte man ihrer wieder. In der Instruktion vom 23. VI. 1756 hatte der König Lehwaldt befohlen, alle Kräfte Ostpreußens zur Verteidigung heranzuziehen, die Landbevölkerung zu bewaffnen und zu diesem Zweck tausend Gewehre auszuteilen [7]). Neben einer Miliz, die einen Bestandteil des stehenden Heeres bildete, schuf man auch schon landsturmähnliche Gebilde, die zur Abwehr russischer Irregulärer und polnischen Gesindels dienen sollten [8]). Der König rechnete sogar bisweilen auf die Mitwirkung dieser Aufgebote bei der Verteidigung des Landes [9]). An anderer

[1]) P. C. XXII, 287, 290. [2]) Z. B. P. C. XIII, 18. [3]) Oe. XXX, 380.
[4]) P. C. XVI, 56. [5]) P. C. XIII, 382. [6]) Jähns 2221. [7]) P. C. XII, 450.
[8]) Gstb. S. Kr. IV, 54, [9]) P. C. XII, 453.

Stelle wirkte die Regierung einem Volkskrieg entgegen. Als die Bewohner von Borkum um die Erlaubnis baten, einen Kleinkrieg gegen die Franzosen eröffnen zu dürfen, untersagte die Regierung dies [1]).

Ohne den Rückhalt eines stehenden Heeres konnte der Landsturm in Ostpreußen natürlich nichts ausrichten. Der Mißerfolg an dieser Stelle verdarb dem Könige seine an und für sich schon sehr geringe Lust zu einer ungeregelten Kriegsführung. Er wollte vom Landsturm nichts mehr wissen. Als im Jahre 1759 Prinz Heinrich einen ihm selbst passabel scheinenden Vorschlag einsendet, gegen die Russen das ganze Landvolk zu bewaffnen und einen Kleinkrieg zu eröffnen, lehnt der König kühl ab, das würde nur den Ruin des Landes herbeiführen, wie es in Ostpreußen auch geschehen sei [2]).

Der Miliz schien freilich eine neue Zukunft zu erblühen, denn der König erteilte im Sommer 1757 die Erlaubnis zur Errichtung einer solchen Truppe in den meisten preußischen Provinzen. Scheinbar war er also gewonnen, aber es war auch nur scheinbar. Es war in den Tagen nach den blutigen Schlachten von Prag und Kollin, als die außerordentliche Lage auch außerordentliche Mittel erforderte. In seiner Bedrängnis war Friedrich geneigt, jedwede Hülfe, die sich ihm bot, anzunehmen. Seiner innersten Überzeugung entsprach sie nicht. Ausgegangen war auch dieses Mal der Gedanke nicht von ihm; seinen starken Beistand ließ er ihm auch nicht angedeihen: er ließ sich eben die Hülfe der Stände, die sie in solcher Form angeboten hatten, gefallen. Im Grunde aber widersprach die unregelmäßige Kriegsführung seinen Gedanken. In seiner Jugend und im hohen Alter hat er immer dafür gekämpft, Soldaten und Bürger zu trennen, hat er den Krieg immer auf die Soldaten beschränken wollen. Und sollte er hier plötzlich seine Ansicht geändert haben?

In der Ordre vom 10. August 1757 heißt es, daß „alle junge Mannschaft, so das Gewehr tragen kann, es sei Enrollierte, Ausrangierte oder was es wolle, eingezogen und zum Teil an die dort stehenden Regimenter, zum Teil an ermeldete Landmilizen abgeliefert werden solle [3])". Jähns meint [4]), das sei dem Wortlaut nach die Heranziehung der ge-

---

[1]) Wiarda, G. v. Ostfriesland XXXVI, 392. [2]) P. C. XIX, 421.
[3]) Schwartz 38. [4]) Jähns 2222.

samten Wehrkraft; Osten-Sacken[1]) sagt, es sei geradezu die Aufhebung aller Befreiungen. Aber war es nicht viel mehr nur eine verstärkte Heranziehung der nichteximierten Klassen? Eine Aufhebung der Exemtionen hätte doch wohl stärker betont werden müssen. Wie dem aber auch sei, tatsächlich hat man nie die gesamte waffenfähige Mannschaft ausgehoben. Der König wollte gar keine Bewaffnung des ganzen Volkes. Der Zweck einer Miliz, Erregung weitester Kreise gegen den Feind, ist Friedrich gar nicht gekommen. Er schreibt an Podewils: „Was die Milizen betrifft, so habe Ich nach Stettin und Magdeburg Befehl gesandt, daß man eine genügende Zahl sammelt[2])." Also nur eine „genügende Zahl". Gleichzeitig mit der Ordre vom 13. Juli schreibt er an den Prinzen von Preußen: „In Pommern hebe Ich 5000 Mann Garnisontruppen aus[3])." Er schätzte sie also gleich der verachtetsten Truppe seiner Armee. Von einer Aufhebung der Exemtionen ist nirgends die Rede.

Für Friedrich waren diese Milizen gar keine Volksbewaffnung, keine Teilnahme der ganzen Bevölkerung am Krieg gegen den Landesfeind. Für ihn waren sie eigentlich Ersatzbataillone, nur dazu bestimmt, die waffenfähige junge Mannschaft aufzunehmen, um sie vor dem Feind zu schützen, sie auszubilden und alsdann dem Feldheer zuzusenden. Wie die zur Verstärkung des stehenden Heeres ausgehobenen Soldaten, so nennt er sie auch „Augmentation[4])", damit andeutend, daß sie kein selbständiger Teil des preußischen Heerwesens sei, sondern nur als Verstärkung des stehenden Heeres dienen sollte. Und in diesem Sinne konnte der König die Landtruppen gelegentlich als die „Baumschule seiner Armee" bezeichnen[5]), aber einer Baumschule, aus der die preußische Armee nicht entstanden war, sondern nur ergänzt wurde.

Ganz entsprechend dem stehenden Heere wurde auch diese Truppe zusammengesetzt. Eine Miliz soll doch eigentlich streng national sein. In diese Bataillone nahm man aber auch sächsische Rekruten, schwedische und russische Überläufer auf[6]). Der Unterschied vom stehenden Heere bestand eigentlich nur darin, daß sie ursprünglich nicht vom Könige, sondern von den Ständen aufgestellt waren.

Wie wenig Wert der König auf diese Miliz gelegt hat, sieht man aber daran, daß er in seinen Schriften sie überhaupt nicht als etwas

---

[1]) v. d. Osten-Sacken. I,221. [2]) P. C. XV, 246. [3]) P. C. XV, 241.
[4]) P. C. XX, 247, 252. [5]) Schwartz 59. [6]) Gstb. S. Kr. VI Anhang 18.

Besonderes erwähnt [1]). So wenig hielt er das Prinzip für bedeutsam, das nach einigen Jahrzehnten den preußischen Staat aus seiner tiefsten Erniedrigung, in die ihn das stehende Heer gestürzt hatte, retten sollte. In gewissem Sinne hatte der König ja auch Recht, wenn er in der Miliz nichts Besonderes sah. Das preußische Rekrutierungssystem mit Enrollierung und Beurlaubung war ja eigentlich ihr ganz ähnlich.

§ 2. Kantonwesen.

Obgleich Friedrich gegen die Einführung einer Volksbewaffnung war, so verkannte er doch keineswegs den Wert einheimischer Soldaten. Die besten Truppen sind die inländischen, sagt er im Antimachiavell [2]). Er ist überzeugt, daß der Staat durch die Söldner schlecht bedient wird, daß einheimische Soldaten treuer und tapferer sind. Er führt als Beispiel für das, was der Heldenmut der eigenen Bürger vermag, Leonidas und die Araber an, hebt bei den Römern ausdrücklich hervor, daß es eigene, nicht etwa fremde Truppen waren, die die Welt der Republik unterwarfen [3]). Welches Vertrauen er zu einem Teil seiner Inländer besaß, zeigt der Ausspruch: „Setze ich mich vor meine Pommern und Märker und habe schon die Hälfte meiner Monarchie verloren, nur selbst den Kopf nicht . . ., so jage ich den Teufel aus der Hölle“ [4]). Er ist stolz darauf, daß in seinem Heere Bürger des Staates als Soldaten dienen [5]). Er nennt seine Kantonisten „l'espèce qui est admirable“ [6]). Er rät, Truppenteile, die lange ohne Verbindung mit der Heimat waren, bei der ersten Gelegenheit dort wieder zu ergänzen [7]). Gegen früher haben sich aber die Zeiten geändert; wenn Rom auch nationale Heere aufstellte, wieviel Staaten sind jetzt noch dazu imstande? Diejenigen Länder, die der fremden Truppen entbehren können, tun selbstverständlich gut daran, sie von ihrem Heere auszuschließen. Aber fast kein Land, vor allem sein Preußen nicht, ist in der Lage, das römische Vorbild verwirklichen zu können. Dazu sind alle Staaten zu schwach bevölkert [8]).

Wie die meisten Zeitgenossen, so hatte auch Friedrich andere Ansichten über das Zahlenverhältnis von Bevölkerung und Soldaten als

---

[1]) Oe. IX, 174. [2]) Oe. VIII, 100f. [3]) Oe. VIII, 216.
[4]) Preußische Jahrbücher 44, 638. [5]) Oe. XXVIII, 7. [6]) Act. Bor. IX, 380. [7]) P. C. XX, 251f. [8]) Oe. VIII, 100, 105.

wir. Er nennt es eine Kraftleistung, daß unter Friedrich Wilhelm bei einer Bevölkerung von 3 Millionen im ganzen 50000 Inländer ausgehoben waren[1]). Gegen Ende des siebenjährigen Krieges hatten seine Soldaten, zu stark durchsetzt mit unzuverlässigen Elementen, manches Mal versagt; nach dem Friedensschluß wirft er deshalb im militärischem Testament[2]) von 1768 die Frage auf, ob es nicht doch für Preußen möglich wäre, ein Nationalheer zu bilden. Aber er verneint sie sofort. Bei einer Bevölkerung von 4,5 Millionen hätte das Land dann 160000 Mann stellen müssen, was aber außer jedem Verhältnis wäre. Schon die tatsächlich gestellten 70000 Mann erscheinen ihm als eine schwere Last, besonders da im Kriege zu ihnen noch 25000 Troßknechte kommen. Die Zahl entspricht aber nicht den jährlich Ausgehobenen, sondern eigentlich unserer Reserve. Neu eingestellt wurden immer nur einige tausend Mann. 1768 waren vier- bis fünftausend Rekruten erforderlich, und auch diese Zahl, für unsere Begriffe verhältnismäßig gering, bezeichnet Friedrich noch als „stark“[3]). Dazu kamen freilich noch die sogenannten „Rotgeschriebenen“, d. h. Inländer, die freiwillig eingetreten waren, obgleich sie nicht zu dienen brauchten. Nach einer eigenhändigen Vorschrift[4]) des Königs aus dem Jahre 1771 soll die Zahl der Kantonisten höchstens 3 % des männlichen Geschlechts betragen. Das war zwar eine Vorschrift für die Friedenszeit, aber die Kriegsstärke war kaum höher. Freilich stieg allmählich die Aushebungsquote der Inländer. Bei einer Gesamtbevölkerung von 5250000 Seelen waren 1776 im ganzen 90000 Inländer, also etwas mehr als 3 % des männlichen Geschlechtes[5]).

Nach Friedrichs Ansicht war es also für Preußen unmöglich, ein rein nationales Heer aufzustellen. Es war nach ihm aber auch gar nicht nötig, daß die ganze Armee aus Inländern bestand. Es genügte, wenn sie von einem Sauerteig einheimischer Truppen durchzogen war. Nur durften die Fremden die Inländer nicht an Zahl übertreffen[6]). Diese Mischung war seiner Ansicht nach sogar vom größten Vorteil für das Heer, denn die französischen Armeen würden z. B. ohne diesen Beisatz von Schweizern und Deutschen den Gegnern sogar weit weniger gefährlich sein[7]). Er spricht von einem König im Norden, er meint natürlich sein Preußen damit, dessen Heere auf diese Weise

---

[1]) Oe. II, 1. [2]) Misc. 122. [3]) Misc. 124. [4]) Publ. 84 II, 6
[5]) Oe. IX, 186. [6]) Oe. VIII, 101, 105. [7]) Oe. VIII, 223.

gemischt sind, und der deshalb nicht minder mächtig und furchtbar erscheint [1]). Preußen konnte ein solches Heer aufstellen, weil es die Kantonverfassung eingeführt hatte. Eine ganze Reihe von Vorteilen bot nach ihm diese Einrichtung, „die mit soviel Weisheit ersonnen war“ [2]). Auf diese Weise war die Mischung hergestellt, die nach seiner Ansicht für ein Heer so vorteilhaft war. Die Kantonisten gaben der Armee das Gepräge, sie waren vom größten Einfluß auf die Truppe. Da die einzelnen Regimenter ihre Rekruten immer aus derselben Gegend nahmen, so waren diese miteinander bekannt oder verwandt, sie verließen sich daher nicht in der Stunde der Gefahr. Die Kantons unter sich eiferten auch stets, die besten und tüchtigsten Leute zu stellen [3]). Dazu machten die Kantons die Regimenter „unsterblich“ [4]). In Krieg und Frieden lieferten sie Rekruten. Es war ein unerschöpfliches Reservoir, aus dem nach blutigen Schlachten die geschwächten Regimenter wieder hergestellt werden konnten. Weil Friedrichs Gegner mit ihnen im siebenjährigen Kriege nicht gerechnet hatten, war ihr Kriegsplan gescheitert. Friedrich wußte, welchen Schatz an guter Mannschaft er in ihnen besaß.

Man glaubte damals, die Kantons wären so reich an jungen Leuten, daß durch sie die Inländer im Heere dreimal ersetzt werden könnten [5]). Ganz so hohe Erwartungen hegte Friedrich freilich nicht. Aber er freute sich doch manches Mal über die Leistungsfähigkeit seiner Kantons. Stolz berechnet er 1752, daß in ihnen, außer den schon Eingezogenen, noch 20000 junge Leute ihm zur Verfügung ständen, die teilweise schon ausgebildet wären oder doch eine Größe von 4 bis 6 Fuß besäßen [6]). Wie stark er bisweilen seine Kantons heranzog, beweist die Vermehrung der Infanterie im Winter 1756 auf 57 um fast 20000 Mann, von denen der größte Teil aus ihnen stammte [7]). Nach dem Friedensschluß mit Rußland mußte Ostpreußen sehr große Mengen stellen: von 400000 Einwohnern 15000 Mann einzuziehen war für jene Zeit ganz unverhältnismäßig viel [8]). Aber die ungünstigen Verhältnisse im Heere forderten gebieterisch einen Zuschuß an sicherer Mannschaft, und diese Provinz hatte während der Okkupation ja keine Mannschaften stellen können.

---

[1]) Oe. VIII, 217. [2]) Misc. 123. [3]) Misc. 123. [4]) Act. Bor. IX, 379. [5]) Mag. f. deutsch. Gesch. u. Stat. 1784, St. I, 231. [6]) Act. Bor. IX, 379. [7]) Koser II, 63. [8]) Schöning, S. Kr. III, 320. Lehmann, Scharnhorst II, 71 Anm.

Besonders die wirtschaftlichen Vorteile gefallen Friedrich. Diese Kantonisten sind nicht das ganze Jahr bei der Fahne, die meiste Zeit, 10 Monate, sind sie beurlaubt. Ihre Löhnung wird inzwischen gespart und dient zur Besoldung der Hauptleute oder fließt in die Wartenbergische Kasse [1]). Dabei wird durch diese Beurlaubung die Mobilmachung keineswegs verzögert und die preußische Schlagfertigkeit nicht im geringsten gemindert. Ganz im Gegenteil, die Garnisonen haben früher häufig gewechselt, jetzt müssen sie ihren festen Standort haben, die Kantonisten wohnen in der Umgebung, können also leicht beaufsichtigt und im Falle einer Mobilmachung schnell eingezogen werden [2]).

Drei Nachteile hatte nach Friedrichs Ansicht die Inlandsaushebung. Es wurden durch sie viele Leute eingezogen, die „préjudiciables aux pays“ [3]) waren, weil man ihre Steuer- oder Arbeitskraft für unbedingt nötig hielt. Ein Soldat brachte ja nach Friedrichs Ansicht dem Staate nichts ein, „nützlich“ [4]) wurde er erst nach seiner Entlassung. Ein anderer Nachteil war nach der Meinung des König, daß die Aushebung einen schlechten Einfluß auf die Zunahme der Bevölkerung hatte. Er erzählt trauernd von den Verlusten durch die Auswanderung junger Leute, die sein Preußen erlitten hatte, als die ersten Enrollierungen stattfanden [5]). In den westlichen Provinzen und in dem neuerworbenen Westpreußen war auch unter ihm diese Landflucht noch sehr stark [6]). Schließlich wußte Friedrich auch, daß im Auslande die furchtbarsten Gerüchte über die preußische Werbung verbreitet waren [7]), und diese viele von der Einwanderung fernhielten, die er so sehr begünstigte. Diese Gerüchte waren freilich nicht unbegründet. Die Kantonverfassung wurde durch die vielen Mißbräuche und Plackereien, die mit ihr verbunden waren, bisweilen zu einer schweren Last für das Land. Zahlreiche Ordres haben Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. gegen jede Art solcher Mißbräuche erlassen. Aber es half nichts. Die Miß-

---

[1]) Diese Kasse wurde gegründet in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges; sie stand unter der Leitung des Obersten von Wartenberg. Aus ihr wurden die Gelder für Bekleidungs-, Ausrüstungs- und Ersatzangelegenheiten bezahlt.

[2]) Misc. 124. [3]) Misc. 124. [4]) Oe. VI, 92. [5]) Oe. I, 234.

[6]) Holsche 250. Nach Publ. 83, 505 verließen im Bromberger Bezirk bis März 1776 etwa 1100 Kantonisten das Land, von 1778 bis Frühjahr 1779 gar 3750. [7]) P. C. VIII, 425.

bräuche bei der Kantonaushebung wurden immer größer, je älter der König wurde und je weniger Leute infolge der Erschwerung der Werbung außer Landes angeworben werden konnten[1]).

Die Kantonverfassung hatte Friedrich von seinem Vater übernommen. In seinem konservativen Sinn scheute er vor grundlegenden Änderungen zurück, und in seinen Erblanden hat er sie auch im großen und ganzen beibehalten. Wie er aber wirklich über sie dachte, das hat er in seiner Lieblingsprovinz Schlesien gezeigt, wo er von Grund auf neu bauen konnte. Ursprünglich hatte er diese Provinz gänzlich eximieren wollen[2]); schließlich eximierte er nur Breslau. Den sechs Gebirgskreisen, dem Hauptsitz der Leinenindustrie, wurde eine jährliche Gestellung von 60 Mann, also eine ganz verschwindend geringe Anzahl, auferlegt. Freiwillige in diesen Gegenden sollten nur durch die Kreise angenommen werden[3]). Auch in dem Reste der Provinz wurde das Kantonsystem möglichst gemildert. Um sie auf keinen Fall bei Rekrutenlieferungen zu überanstrengen, wurden doppelte Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es waren der Enrollierung nur unterworfen die Kinder der Handwerker, Bauern, Gärtner, Freileute, Tagelöhner und „anderer gemeiner Leute", dazu Vagabunden, die ohne weiteres eingesteckt werden sollten[4]). Ferner wurde ein Maximum der jährlich zu liefernden Rekruten festgesetzt[5]). Des Königs Fürsorge für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes ging sogar so weit, daß er verbot, Angesessene und deren einzige Söhne anzunehmen, auch dann, wenn sie sich freiwillig meldeten[6]). Cocceji spricht einmal davon, daß es in Schlesien eigentlich keine Enrollierte wie in den alten Provinzen gäbe[7]).

Die Bedenken, die Friedrich wegen der Inlandsaushebung hatte, teilte das ganze Zeitalter. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte ihnen Rechnung getragen dadurch, daß er Länder und Städte, Korporationen und Bevölkerungsklassen, ja auch einzelne Leute von der Wehrpflicht ausgenommen hatte. Friedrich stand zu Beginn seiner Regierung bei Streitigkeiten zwischen Militär und Zivil häufig auf Seiten des ersteren,

---

[1]) Für die Mißbräuche vergleiche man vor allem Arnim: Kantonverfassung. [2]) Lehmann, Scharnhorst II, 73. [3]) Korn, E. S. 1. März 1744. [4]) Korn, E. S. S. 23, 25, 1. März 1744. [5]) Mag. f. d. Gesch. u. Stat. 1784 Stück I, 241. [6]) Korn, E. S. S. 196, 25. Dezember 1741. [7]) Act. Bor. IX, 112, Bericht Coccejis Februar 1751; vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 73 Anm. 2.

bald vermehrte er die Exemtionen. Er ließ sich, je älter er wurde, immer weniger von militärischen und immer mehr von wirtschaftlichen Erwägungen leiten [1]), indem er jederzeit nur die ökonomischen Nachteile einer starken Inlandsaushebung berechnete. Handel, Gewerbe und Industrie befreite er immer stärker von der Dienstpflicht [2]). Seine Gesandten sollen im Auslande betonen, daß er seinen Schutz besonders den Kaufleuten angedeihen ließe [3]). Auch in der Landwirtschaft waren alle angesessenen Bauern, Hausbesitzer, einzige Söhne „und was sonst zu Soldaten sich nicht schickt“ [4]) vom Dienen befreit. „Aus bewegenden Ursachen zur Konservation des Landes“ hatte Friedrich „resolvieret, daß alle wirklich angesessene Bürger und Bauern von der Werbung ohne alle Exemtion frei sein sollten“ [5]), da er eben „platterdings nicht wollte, daß angesessene Leute weggenommen und unter die Regimenter gestochen würden“ [6]). Er selbst handelte auch stets danach; als Breslau eingenommen war, wurden vom Stadtbataillon sofort alle Bürger verabschiedet [7]). Auch in Sachsen sollten 1757 keine angesessenen Leute ausgehoben werden [8]). Um auf jeden Fall eine zu große Inanspruchnahme des Landes zu verhindern, um dafür zu sorgen, daß nur entbehrliche Leute genommen wurden, sollten, so bestimmte er später, die Landräte zur Aushebung herangezogen werden, die das Interesse des Landes zu vertreten hatten [9]).

Nahm man so einen Teil der Eingeborenen aus, die doch schon lange an die strengen Grundsätze der preußischen Verwaltung gewöhnt waren, dann mußte man erst recht die Einwanderer eximieren. Der König betont ausdrücklich, daß er sie vor dem Kantonverfahren schützen wolle [10]). Man besaß für solche Befreiungen sogar gedruckte Anweisungen [11]). Ja, der König will hierüber auf Wunsch besondere Protectoria unter eigenem Handsiegel erteilen. Sogar während des siebenjährigen Krieges sichert er sächsischen Manufakturiers, um sie zur Einwanderung in seine Lande zu bewegen, vollständige Werbe- und Enrollierungsfreiheit zu [12]).

---

[1]) Vgl. Act. Bor. IX, 380 mit Misc. 123. [2]) Jähns 2216, 2227. [3]) P. C. VIII, 425. [4]) Preuß, Urk. IV, 142. [5]) Schöning, Gesch. d. Artillerie I, 433. [6]) Preuß, Urk. I, 171. [7]) P. C. I, 303. [8]) Orlich, Fürst Moritz, 32. Danz. Beitr. II, 173. [9]) Preuß, Urk. IV, 77. Mir. I, 153; VII, 59. [10]) Publ. XI, 255. [11]) Publ. XI, 338. [12]) P. C. XVI, 90.

So wurden den Verhältnissen in Schlesien die Bestimmungen in den anderen Provinzen immer mehr angepaßt. Wie dort von vornherein, so blieben auch hier schließlich nur die untersten Schichten übrig: Ackerbürger, Handwerker, und auch diese nur dann, wenn sie keinen Grundbesitz oder kein Vermögen über 6000 Taler besaßen. Bei den Bestrebungen, die Kantonpflicht möglichst einzuschränken, ist es ja auch ganz erklärlich, daß unter seiner Regierung stets Regimenter ganz aus Geworbenen bestanden haben[1]).

Man wollte aus den Kantons möglichst wenig Inländer einziehen, daher behielt man die Eingezogenen so lange es irgend ging bei den Fahnen. Der König besaß sogar eine gewisse Vorliebe für alte Soldaten. Es war streng verboten, einen alten Unteroffizier oder Gemeinen ohne Vorwissen des Königs zu entlassen, vielmehr: „es müssen die Generals solche mit allem Fleiß bei den Regimentern konservieren“[2]). Jeder entlassene Soldat machte einen Ersatzmann nötig, den man eventuell aus den Kantons hätte einziehen müssen. Dazu wollte man dem Lande die Arbeitskräfte der einheimischen Soldaten möglichst kurze Zeit entziehen, Friedrich setzte daher die Exerzierzeit, in der alle bei der Fahne sein mußten, noch weiter herab[3]).

Aber trotz alledem wird er nie den Gedanken los, die Kantonverfassung wäre seinem Lande doch noch schädlich, dadurch daß sie ihm in Krieg und Frieden zuviel Mannschaften entzöge; immer wieder verteidigt er sich gegen derartige unausgesprochene Selbstvorwürfe. Wie sehr er befürchtete, die Kantonpflicht könne dem Lande schaden, zeigen die sich immer wiederholenden Aufforderungen zur Schonung. Für die sofort nach seiner Thronbesteigung neu errichteten Regimenter sollen sämtliche Leute außer Landes geworben werden[4]). Während des ersten schlesischen Krieges war es bei Strafe der Kassation verboten, den Ersatz aus den heimatlichen Bezirken einzuziehen[5]). Auch in die Reglements von 1743 ging der Grundsatz über, daß man die Kantons betrachten müsse „als eine Ressource, deren man alle Zeit sicher sei,“ man solle sie daher „für einen extraordinären Fall“ aufsparen[6]). Im zweiten schlesischen Krieg erließ Friedrich den strengen Befehl, keinen

[1]) Lehmann, Scharnh. II, 72. [2]) Oe. XXX, 107, 115 (1742). XXIX, 61 (1773). Preuß, Urk. I, 75. [3]) Lehmann, Scharnh. II, 73.
[4]) Preuß, Urk. III, 246. [5]) Gstb. I. schl. Kr. I Anhang S. 97.
[6]) Oe. XXX, 114. Drag.-Reglement 1743, S. 486. Lehmann, Scharnh. II, 72.

einzigen Mann aus des Königs Landen zu nehmen[1]). Freilich der Befehl konnte schon damals nicht durchgeführt werden. Wie viel Deserteure, Kriegsgefangene und Geworbene im siebenjährigen Kriege eingestellt wurden, ist bekannt. Obgleich Friedrich selbst wußte, daß diese Art Ersatz Schuld an manchem Mißerfolge hatte, so konnte er sich doch nicht entschließen, sein System zu ändern. Ja, jetzt tritt er noch stärker als früher für möglichst geringe Inanspruchnahme der Kantons ein[2]); nur wenn die äußerste Notwendigkeit dazu zwänge, sollten sie herangezogen werden. Dementsprechend werden sie 1778 nur als Notbehelf angesehen. Die Regimenter sollen sich auf andere Weise Rekruten verschaffen: was ihnen „alsdann noch am kompletten Stande fehlet, das müssen sie aus den Kantons entnehmen“[3]).

Um auf jeden Fall zu verhindern, daß die Militärbehörden eigenmächtiger Weise Mannschaften aushöben, befahl Friedrich, daß dazu stets eine besondere königliche Erlaubnis nötig sei. Jedes Jahr sollte im Februar Bericht erstattet werden über die fehlenden oder ausgeschiedenen Landeskinder bei der Armee[4]).

Er verlangte für die Infanterie noch immer ein ziemlich großes Minimalmaß: auch auf diese Weise sollte verhindert werden, daß schon im Frieden allzu viel Mannschaften aus den Kantons eingezogen würden[5]).

Friedrichs Streben nach Schonung der Kantons war in den ersten Jahren seiner Regierung von Erfolg begleitet. Freilich entfernte er sich bald von dem im Antimachiavell ausgesprochenen Grundsatz, daß die Inländer den Ausländern an Zahl überlegen sein sollten. Nach seiner Ansicht[6]) waren im Heere seines Vaters bei 50000 Inländern 26000 Ausländer gewesen. Er wünscht das umgekehrte Verhältnis. Noch während seines ersten Krieges beschränkt er die Zahl der Landeskinder auf $^1/_3$ der Gesamtstärke[7]). Bei der Kavallerie hatten die

---

[1]) Oe. XXX, 123. [2]) Im militärischen Testament von 1768 heißt es: man muß sie schonen wie einen Augapfel; eine Forderung, die 1752 in Friedrichs politischen Testament noch gefehlt hatte, also die Quintessenz der Lehren des siebenjährigen Krieges war. Vgl. Act. Bor. IX, 379 und Misc. 124.

[3]) Preuß, Urk. IV, 207, 225. [4]) Oe. XXX, 296. [5]) Act. Bor. IX, 379. Außerdem meinte Friedrich, die hochgewachsenen Menschen seien in der Regel auch die stärksten, und im Bajonettkampf, den er immer dem Feuergefecht vorzog, kam es hauptsächlich auf die Stärke an. [6]) Oe. II, 1 f. [7]) Infanterie: Oe. XXX, 114. Regl. f. d. Inf. 1743, 573, Kavallerie: Regl. f. Dragoner 1743, 486, Artillerie: Schöning, Gesch. d. Art. I, 433.

Zahlen anfangs ein klein wenig geschwankt[1]). Die Wirklichkeit scheint seinen Anforderungen auch ungefähr entsprochen zu haben. Von den 132000 Mann des Jahres 1751 waren wahrscheinlich höchstens 50000 Inländer[2]). Aus den monatlichen Listen der Jahre 1753—1755 geht hervor, daß die Zahl der eingestellten Inländer weniger als die Hälfte der Ausländer war[3]). Dafür war auf seiten der letzteren wohl ein größerer Abgang durch Desertion.

Vor und bei Beginn des siebenjährigen Krieges wurden die Kantons noch einmal stark in Anspruch genommen[4]). Und wenn man auch später auf alle Weise Ausländer für das Heer zu gewinnen suchte, so war doch beim Friedensschluß die Zahl der Inländer größer als die der Ausländer[5]). Trotz der Entlassung von 1763 wurde das Verhältnis, wie es vor dem Kriege geherrscht hatte, nicht wieder hergestellt. Es ist die Ansicht stark verbreitet, daß damals der Bestand an Ausländern erhöht sei[6]). In Wirklichkeit stieg aber gerade die Zahl der Inländer. Zum Vergleich darf man natürlich nicht die Zeit des siebenjährigen Krieges heranziehen, sondern die Periode vor 1756. Friedrich hatte 1743 festgesetzt, daß das Verhältnis von Ausländern zu Inländern wie 2 : 1 sein sollte[7]); 1763 bestimmte er, daß auf 51 Ausländer 71 Inländer kommen sollten; bei der Kavallerie kamen auf 60 Ausländer sogar 84 Inländer[8]). Diese reglementarischen Festsetzungen mögen der Zusammensetzung des Heeres nach der Reduktion von 1763 wohl ungefähr entsprochen haben. Nun berichtet der König aber im militärischen Testament[9]) von 1768, daß in der Armee neben 90000

---

[1]) Oe. XXX, 109 bestimmt für die Kompagnie Kavallerie 66 Mann, davon 30—40 Ausländer, 20—25 Inländer; für die Eskadron Dragoner 132 Mann, davon 80—90 Ausländer, 40—50 Inländer.

[2]) Droysen, Preuß. Pol. VIII, 18. [3]) Jany in Beitr. u. Forsch. Heft 6, 13ff. Lehmann, Scharnh. II, 72. Die Einzelzahlen stimmen nicht genau überein. Es wurden 1754 eingestellt nach Lehmann:

2105	aus den Kantons	nach Jany	1218
2618	Fremde		2067
4723			3285

[4]) Koser, II 63. [5]) Oe. VI, 92. [6]) Courbière 118; Jany 9.

[7]) Vgl. S. 15 Anm. 7. [8]) Oe. XXX, 284, 291. Auch für die Husaren wurden jetzt bestimmte Zahlen festgesetzt: bei jeder Eskadron kamen auf 42 Ausländer 60 Inländer. Bei den Grenadieren scheint die Zahl der Inländer sogar bald auf 79 erhöht zu sein (Lehmann, Scharnhorst II, 72 Anm.) Ob die Überkompletten mitgezählt sind oder nicht, ändert nichts an der Tatsache, daß die Inländer jetzt mehr als die Hälfte ausmachen. [9]) Misc. 123.

Ausländern nur 70000 Inländer seien. Woher kommt auf einmal der Überschuß von 20000 Mann auf Seiten der Ausländer über die Inländer, während nach den Zahlen der Reglements diese mehr als die Hälfte der Armee sein mußten? Die Zahl 90000 beruht sicher auf einem Irrtum des Königs. Er sah es eben gern, wenn er mehr Ausländer als Inländer besaß; sollte er durch falsche Berichte getäuscht sein? So befand er sich auf jedem Fall in einer Art Selbsttäuschung über die Zahl seiner Ausländer.

Die Armee wurde auch später immer mehr aus Inländern zusammengesetzt. Es waren 1786 von 190000 Mann nur 80000 Ausländer[1]). Durch diese Steigerung der Zahl der Inländer wurde das Heer immer stärker nationalisiert. Freilich war dieser Vorgang durchaus gegen Friedrichs Absicht. Nur weil die Werbung geringere Ergebnisse brachte, wurde er zu stärkerer Heranziehung der Inländer gezwungen. Daß 1763 für diese eine bestimmte Zahl festgesetzt war, erschien ihm so wichtig, daß er in seine Geschichte der Jahre 1763—1775 die Bemerkung aufnimmt, diese Beschränkung sei jetzt zum erstenmal erfolgt, während er tatsächlich schon 1743 eine solche Bestimmung getroffen hatte[2]).

Weshalb wollte Friedrich aber so viel Ausländer in sein Heer ziehen und seine Kantons so schonen, was war der eigentliche Grund der Exemtionen? Er sagt einmal: Wer den letzten Taler in der Tasche hat, gewinnt den Krieg[3]). Die Exemtionen zeigen, daß es ihm durchaus ernst mit diesem Grundsatz war. Die Inländer galten ihm als Steuerzahler mehr denn als Soldaten. Warb man an ihrer Stelle Ausländer an, so schonte man die finanziellen Kräfte der Provinzen. In der Schlacht leistete nach Friedrichs Ansicht ein Ausländer ja dasselbe wie ein Inländer.

Daß mit der Kantonaushebung ein neues Prinzip in die Heeresaufbringung gekommen war, daß der Waffendienst so eine staatliche Pflicht geworden war, erkannte man damals noch nicht. Das war eigentlich auch durchaus wider Friedrichs Willen. Wenn er das neue Prinzip schon damals erkannt oder gewollt hätte, so hätte er die Kantonverfassung doch im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht weiter ausbauen müssen. Aber gerade das Gegenteil tat er. Gewiß, er berief sich zu-

---

[1]) von der Osten-Sacken I, 284. [2]) Oe. VI, 92. [3]) Act. Bor. IX, 392. Catt, Mem. 37. Oe. II, 128. III, 179.

weilen darauf, daß die Untertanen „doch nach dem Rechte der Natur und göttlichen Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet seien“[1]). Er sagt einmal: „Habe ich dazu nicht nähere Rechte?“[2]) Aber derartige Begründungen waren Ausnahmen. Tatsächlich war eine allgemeine Wehrpflicht bei Einführung der Kantonverfassung nicht beabsichtigt. Die Kantonverfassung hatte sich im Laufe der Zeit herangebildet, war von Friedrich Wilhelm I. eigentlich nur sanktioniert und in gesetzliche Ordnung gebracht. Sie war nur eine andere Form der Werbung, und in der Darstellung Friedrichs in den Mémoires de Brandebourg erscheint sie auch nur als Episode in der Geschichte der Werbung, nicht als etwas Besonderes[3]). Auch später galten die Kantons häufig nur als Werbebezirke, so vor allem noch lange in Schlesien[4]). Friedrich erscheinen Werbung und Enrollierung häufig als etwas Gleichbedeutendes, denn er gebraucht beide Ausdrücke oft in demselben Sinne. Die Einwanderer werden immer von „Enrollierung und Werbung“ befreit[5]), bisweilen wird sogar nur die Werbung erwähnt, wo natürlich die Enrollierung gemeint ist[6]). Das Anwerben von Ausländern bezeichnet er ein andermal als „lever chez les étrangers“[7]).

Das Kantonsystem sollte sein und war nach den Anschauungen jener Zeit gar keine allgemeine Wehrpflicht. Der Ausdruck von Koser[8]), daß die Exemtionen diesen Grundsatz der städtischen Industrie zuliebe durchbrochen hätten, ist nicht ganz richtig, denn dieser Grundsatz bestand ja überhaupt nicht. Schon die Heranziehung einzelner Teile der Bevölkerung erschien als ungeheuerlicher Anspruch des Staates, und um den Widerstand etwas zu entkräften, wies man bisweilen theoretisch auf die Verpflichtung aller Staatsbürger zur Verteidigung des Vaterlandes hin. Friedrich hat den Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht nicht gehabt. Und wenn es der Fall gewesen wäre, so hätte er ihn doch nicht durchführen können, denn er widersprach allen damaligen Institutionen, auch der Verfassung von Preußen. Dieses Land wurde durchaus absolutistisch regiert. Mit einer solchen Verfassung ist ein Heer, aufgebaut auf dem Gedanken der allgemeinen

[1]) Korn, C. S. S. 17. 1. März 1747. [2]) Preuß III, 575. [3]) Lehmann, Aufsätze 356 nach Oe. I, 193. [4]) Korn, C. S. S. 195f. Patent wegen das gewaltsame Werben und Enrollieren in Niederschlesien, 25. Dez. 1741. Lehmann, Scharnh. II, 73 Anm. 2. [5]) P. C. XVI, 90. [6]) Publ. XI, 255. [7]) Oe. VI, 92. P. C. XXV, 63. [8]) Koser II, 557.

Wehrpflicht, nicht zu vereinigen. Der Absolutismus baute sich auf einer ständischen Einteilung des Landes auf. Nun kann das Heer nicht liberaler sein als das öffentliche Leben; hätten in der Armee Adel, Bürger und Bauern gleichberechtigt neben einandergestanden, so hätte man allen Ständen diese Gleichberechtigung auch im öffentlichen Leben geben müssen.

Eine Pflicht gibt ein Recht. Das Volk, das eine allgemeine Wehrpflicht besitzt, darf und muß auch Anteil an der Regierung fordern. Dies hätte Friedrich nie bewilligt. Das war auch wohl einer der hauptsächlichsten Gründe seiner Abneigung gegen eine Miliz. Diese war stets Sache der Stände gewesen, das stehende Heer des Königs. Die Stände waren politisch ganz bedeutungslos. Aber gerade deshalb wollte man die alten ständischen Ideen nicht erwecken, und das tat man, wenn man die Miliz, dies ständische Reservatrecht, wieder einrichtete. Wie eng beide miteinander verbunden sind, zeigt ja auch die Aufstellung der Milizarmee in Pommern. Das Kantonsystem war erst möglich gewesen nach der Zertrümmerung der politischen Macht der Stände. Und es ist bemerkenswert, daß man in den Gebieten, wo das ständische Leben kräftig pulsierte, meist gezwungen war, die Kantonverfassung aufzuheben. Aber auch die Stände im Osten leisteten, wenn auch ganz erfolglos, noch immer Widerstand[1]).

Kapitel 2. Die Werbung und ihre Folgen.

§ 1. Die Werbung im Auslande.

Wenn die Länder nicht reich genug an junger Mannschaft sind, um die Cadres der Armee füllen zu können, dann muß man seine Zuflucht zu den Söldnern nehmen, so schreibt Friedrich im Antimachiavell[2]). Danach wäre der Ersatz aus dem Inland die Hauptsache, der aus dem Auslande nur Notbehelf gewesen. Tatsächlich war es aber umgekehrt, gerade die Kantons galten als Notbehelf[3]). Immer wieder drängt er auf Werbung[4]), immer wieder betont er „durchaus keine Landeskinder“[5]). Befiehlt er doch Tauentzien einmal die Anwerbung von Schlesiern einzustellen und dafür Polen anzunehmen[6]). Aufs strengste war es verboten, einen Ausländer eigenmächtig zu ent-

[1]) Act. Bor. VIII, 46, 49. [2]) Oe. VIII, 101. [3]) Vgl. S. 14 f.
[4]) Oe. XXX, 114. P. C. XVI, 132. M. W. 1891, Beih. 8, 21. M. u. B. Gesch. d. Art. I, 99. [5]) Publ. LXXIV, 28. [6]) Preuß, Urk. IV, 219.

lassen[1]). Ja, der König glaubte sogar, auch bei stark verkleinertem Landgebiet sein Heer komplettieren zu können: die Aufgabe Ostpreußens und der westlichen Provinzen beweist es. Die Armee unmittelbar aus dem Boden zu stampfen war eine unbekannte Sache; wenn man dagegen genügend Zeit und Geld hatte, so konnte man stets ein Heer durch Werbung erhalten[2]).

Man fühlt sich um ein bis zwei Jahrhunderte zurückversetzt, wenn man die Verträge mit Offizieren über Gestellung von Truppenteilen liest. „Wenn der Kapitän für Mich eine Eskadron Husaren aushebt, so wird er deren Kapitän, wenn er ein Regiment ausheben kann, so wird er dessen Chef[3])." Mit dem Grafen Wied wurde über die Aufstellung eines Regimentes Infanterie oder Dragoner verhandelt[4]). Abgeschlossen wurden solche Verträge mit dem Oberstleutnant von Puttkammer 1741[5]). Im siebenjährigen Kriege war die ganze Werbung an einen Obristen Colignon vergeben. Er soll im Laufe der Zeit gegen 60000 Rekruten geliefert haben[6]).

In den preußischen Regimentern waren Leute aus aller Herren Länder[7]). Gern nahm der König evangelische Elsässer[8]) und Ungarn[9]), ebenso gern auch „gute Polen"[10]). Eine große Anzahl Franzosen[11]) diente in der preußischen Armee. Auch aus der Schweiz, sogar aus Italien suchte man Leute anzuwerben[12]).

Das Hauptwerbungsgebiet war und blieb aber immer das Deutsche Reich. Hier besaßen die preußischen Könige als Kurfürsten von Brandenburg das Recht, in den Reichsstädten frei werben zu dürfen. Bei seinem großen Bedarf und dem reichen Markt, den diese Orte boten, hat Friedrich auf dieses Privileg allezeit großen Wert gelegt. Als in den politischen Wirren der 40er Jahre dies Recht bedroht war, schreibt er 1746 an Podewils: „Und daß Ich also am wenigsten Mich davon verdrängen lasse, sondern sothane Befugnis haut à la main soutenieren werde[13])." Hiernach handelt er auch in seiner Politik. Seinem

---

[1]) Oe. XXX, 297. [2]) Clausewitz X, 71ff. [3]) P. C. I, 438. [4]) Wengen, Graf Wied, 56. [5]) Lehmann, Scharnh. II, 69 Anm. [6]) Retzow II, 187. Archenholz II, 52. [7]) M. W. 1885, Beih. 273. [8]) Lehmann, Scharnh. II, 74. [9]) Mauvillon III, 187. [10]) Lehmann, Scharnh. II, 78. Z. B. auch P. C. XVIII, 9. Preuß, Urk. IV, 219. Kurländer P. C. XII, 449. [11]) Freilich wurde bisweilen ihre Annahme verboten. Büsching, Zuverlässige Beiträge Anh. S. 10. P. C. I, 390, II, 95. [12]) P. C. VI, 99; XXVII, 110, 151. [13]) Lehmann, Scharnh. II, 78. P. C. I, 5.

Gesandten in Wien befiehlt er, mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Werbung in den Reichsstädten für ihn ein ganz unbestreitbares Recht sei, er hoffe, daß Wien ihn in einem „so delikaten und wichtigen Punkte" nicht hindern würde[1]). Als 1744 die Rede von Mediatisierungen war, wies er darauf hin, daß dieses seinem Heere schaden würde, denn je weniger Reichsstädte, desto weniger ausländische Rekruten[2]).

Solange die österreichischen Erblande den Preußen offen gewesen waren, hatten auch diese gute Soldaten geliefert. Der Kronprinz beklagt in einem Briefe die Ausweisung der Werber, das würde seinem Regiment einen großen Stoß versetzen, „indem wir unsere besten Leute aus den kaiserlichen Landen gekriegt haben"[3]). In den geistlichen Ländern warb die preußische Regierung mit und ohne Erlaubnis[4]). Da die meisten weltlichen Fürsten ihre Armee als Einnahmequelle ansahen, so legten sie den preußischen Werbungen möglichst viel Hindernisse in den Weg. Nur in einzelnen Ländern wie Braunschweig und Anhalt waren die preußischen Werber immer geduldet. Gelangte Friedrich in irgend einem Kleinstaate zu Einfluß, gleich nutzte er ihn zugunsten seines Heeres aus. Als Vormund des jungen Herzogs von Württemberg erleichterte er preußische Werbungen in diesem Lande so viel wie möglich. Eifersüchtig wacht er darüber, daß kein anderer ihm hier zuvorkommt. Als Bayern das württembergische Leibregiment 1741 in Sold nehmen will, muß Schmettau es verhindern, denn „il m'importe extrêmement de garder le pays de Würtemberg pour mes levées[5])". Vor allem aber mußten Mecklenburg und Schwedisch Pommern der preußischen Armee Rekruten liefern. Betrachtete der König doch die Bewohner dieser Länder beinahe als seine geborenen Untertanen[6]). Galten die Mecklenburger doch so gut als sicher[7]), und man entließ sie daher teilweise Jahr für Jahr mit Urlaubspässen in ihre Heimat. Die Aushebung in diesem Lande hielt der König für ein altes verbürgtes Recht seines Staates[8]). Endlos waren deshalb auch die Werbekonflikte mit Mecklenburg. Zu Beginn des siebenjährigen Krieges hatte ein solcher Streit sehr heftige Formen

---

[1]) P. C. I, 15. [2]) P. C. III, 139. [3]) Oe. XXVIII, 102.
[4]) Lehmann, Scharnh. II, 78. [5]) P. C. I, 446. [6]) P. C. V, 340.
[7]) P. C. XVI, 195. Auch die evangelischen Elsässer werden einmal bezeichnet als „so gut wie unsere Landeskinder". Lehmann, Scharnh. II, 74. [8]) Oe. IV, 24, 36.

angenommen. Damals hatte Mecklenburg die preußischen Werbungen gänzlich verboten. Friedrich konnte sich dieses nicht gefallen lassen: hätte dieses Land seinen Willen, der von dem österreichischen Hofe auch öffentlich stark unterstützt wurde, durchgesetzt, so wären die andern deutschen Staaten, in denen die preußischen Werbungen im höchsten Grade unbeliebt waren, nachgefolgt. Preußen hätte auf den größten Teil seiner Ausländer verzichten müssen. Dann war es gezwungen, entweder sein Heer zu verkleinern oder es ganz aus Inländern zusammenzusetzen. Beidem wäre Friedrich in gleicher Weise abgeneigt gewesen. Verkleinerung des Heeres bedeutete eben Sturz Preußens von seiner Machtstellung; Zusammensetzung aus Inländern widersprach den Anschauungen Friedrichs.

Schon bald nach dem siebenjährigen Kriege begann der König über geringere Ergebnisse der Werbung im Reich zu klagen[1]). Preußen und Österreich arbeiteten sich wie immer entgegen, dazu kamen noch ausgedehnte englische Werbungen. Dazu war das Werbungsgebiet kleiner geworden: Westpreußen war jetzt Inland. In immer größere Ferne gingen die preußischen Werber. Mit Graubünden wurden 1768 Verhandlungen angeknüpft[2]). Man mußte eben, wie Friedrich einmal schreibt, an mehrere Türen anklopfen, da es nicht mehr so leicht war, Rekruten zu erhalten[3]). Trotz alledem ergab die Werbung immer weniger Rekruten, wie vor allem die fortwährende Steigerung des Prozentsatzes der Inländer zeigt[4]).

§ 2. Gestellung durch Fürsten.

Deutschland war das Werbemagazin Europas. Fast alle die kleinen Fürsten suchten durch ihr Heer sich eine ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen. Mit Verachtung blickte Friedrich auf all die herab, die durch Subsidien von andern Mächten abhängig waren oder gar ihre Truppen verkauften. Er selbst wollte ganz frei und ungebunden sein: sogar den geringsten Schimmer einer Abhängigkeit suchte er zu vermeiden. Deshalb gab er auch die Inhaberstelle eines holländischen Regimentes auf: „Ein Prinz von Zippelzerbst möge bei den Holländern Oberst sein, ein König von Preußen aber nie[5])." Er

[1]) P. C. XXVIII, 157; XXXIII, 226. [2]) P. C. XXVII, 110.
[3]) P. C. XXVII, 151. [4]) Vgl. S. 16 f. [5]) Koser I, 18.

fühlte sich vollständig den großen Mächten ebenbürtig; preußische Truppen wollte er nie für fremde Interessen marschieren lassen[1]). Derartige Anforderungen lehnte er stets ab. Er bezahlte trotz seiner Sparsamkeit während des Türkenkrieges von 1768—1774 an Rußland lieber die Subsidien, als daß er das ausgemachte Hilfskorps stellte. Bei Verwicklungen im Ausland wollte er, wenn es irgend ging, Hilfstruppen, nicht seine eigenen verwenden.

Große Mächte, wie Österreich und Rußland, hielten es gar nicht für unter ihrer Würde, Subsidien von England oder Frankreich anzunehmen. Das kleinere Preußen wollte ohne sie auskommen. Freilich noch waren seine Hilfskräfte zu gering, es gelang noch nicht. Es mußte bei den Geldmächten, erst bei Frankreich, dann bei England, um Subsidien nachsuchen. Als Frankreich dabei Preußen nicht als gleichberechtigte Großmacht, sondern wie andere Kleinstaaten behandelte, brach Friedrich die Verhandlungen schroff ab[2]). Auch der Vertrag mit England drohte an seinem Stolz zu scheitern.

Friedrich kannte die deutschen Fürsten sehr gut. Er wußte, daß man zu jeder Zeit einige in seinen Dienst ziehen konnte, daß für Geld alles von ihnen zu erreichen war[3]), daß man auf Treue zum Reich und auf sittliche Motive nicht zu rechnen brauchte, daß es für sie einfach hieß: „Point d'argent, point d'Allemand“[4]). Weshalb sollte er ihnen daher im Frieden Subsidien zahlen, wenn er ihrer Truppen noch nicht bedurfte. Wenn es irgend ging, so veranlaßte er seine Freunde, Engländer oder Franzosen, zu Subsidienzahlungen an die deutschen Kleinstaaten. Auf diese Weise wurden sie auch in sein Interesse gezogen. Wenn er aber im Kriege fremder Truppen bedurfte, so hatte er stets genügend Geld dafür; besaß er doch in den furchtbaren Bedrängnissen des siebenjährigen Krieges noch hinreichend Mittel, um Dänemark für 10000 Mann 800000 Taler Subsidien anbieten zu können[5]).

Im allgemeinen legte Friedrich keinen Wert darauf, von fremden Fürsten Truppen gegen Zahlung von Subsidien zu erhalten, weil die Hülfsmannschaften doch nicht ganz und gar in seinen Dienst traten. Das wünschte er aber. Er benutzte daher jede Gelegenheit, größere

---

[1]) Z. B. P. C. I, 5. P. C. XIV, 142. [2]) Valory I, 241. [3]) P. C. VII, 126, 400. [4]) P. C. XXV, 357. Oe. III, 31. [5]) P. C. XVIII, 102; XXI, 120: Subsidien für die Türkei. Schon im ersten schlesischen Kriege hatte er daran gedacht, einige hessische Regimenter in Sold zu nehmen. P. C. I, 189.

oder kleinere Truppenteile fremder Staaten in sein Heer aufzunehmen. Bei jeder neuen Vermehrung wurden Offiziere zu den kleineren Reichsfürsten entsandt, um sie zur Abgabe von Abteilungen zu veranlassen[1]). Eine große Anzahl von den neuen Regimentern, die unter Friedrich gegründet sind, enthalten als Stamm fremde Kontingente[2]). Aufmerksam verfolgte er jede Verminderung fremder Truppen; seine Beauftragten waren sogleich bei der Hand, die abgedankten Soldaten für Preußen anzuwerben[3]). Waren es keine ausgebildeten Truppen, so nahm Friedrich auch Rekruten; ihm kam es nur auf die Anzahl der Menschen an[4]). Welchen Wert er auf die Gestellung durch Reichsfürsten legte, sieht man auch daran, daß die Königin einmal in ganz kurzer Zeit nicht weniger als 48 Briefe über eine Truppenlieferung nach Braunschweig hat schreiben müssen[5]).

Trotz seiner Abneigung gegen den hohen Adel nahm Friedrich auch Fürsten in seinen Dienst, um sie dadurch an sein Interesse zu fesseln und sie zu veranlassen für die Komplettierung der Regimenter, deren Inhaber sie waren, aus ihrem eigenen Lande zu sorgen. Er wünschte diese Verhältnisse sogar zu einem förmlichen System auszubauen. Die Häuser Braunschweig und Anhalt sollten z. B. je ein Regiment stellen und ergänzen, dafür immer ihre Inhaberschaft besitzen[6]).

Bei allen Gelegenheiten suchte Friedrich einige Vorteile für sein Heer herauszuschlagen. Er will Bayern 1741 seine Kurstimme geben, wenn es außer der Zustimmung für die Erwerbung Schlesiens Friedrich noch erlauben will, in seinem Lande Rekruten auszuheben[7]). Hessen bewirbt sich um die Kurwürde, Preußen verlangt dafür ein Regiment Infanterie[8]). Für die Schlichtung einer Streitsache zwischen Gotha und Meiningen muß ersteres Friedrich 200 Soldaten überlassen[9]).

Auch die Verschuldung der kleinen Höfe, die der Grund zu allen Truppenverkäufen war, hat er benutzt. Rechnet er doch einst der Regierung von Hessen-Darmstadt ganz geschäftsmäßig vor: ich biete 60

---

[1]) P. C. XXXII, 495 Anm. 3; XXXII, 599. [2]) Lehmann, Scharnh. II, 69. Anm. Lange, 237ff. [3]) P. C. XXIII, 432. (Polen) Vor allem zur Zeit der polnischen Wirren 1772; vgl. dafür P. C. B. XXVII. Ferner: P. C. XXVI, 99 Anm. 2. (Dänen.) XXIV, 157; XXVI, 20; XXVII, 219. (Württemberger.) XXXI, 636; XXXI, 673. (Sachsen.) [4]) Oe. XXVI, 11. [5]) Koser I, 18. [6]) Koser I, 17. Vgl. z. B. auch Oe. XXVII, 90, 108. P. C. XXXII, 599 Anm 1. [7]) P. C. I, 213. [8]) P. C. II, 20. [9]) P. C. VI, 26. Ähnlich Koser I, 19.

Taler für jeden Mann, das macht für 500 30000 und für 1000 60000 Taler[1]). Im Innern seines Herzens war Friedrich stets gegen den Verkauf von Soldaten; harte Urteile hat er über Fürsten, die einen derartigen Bluthandel trieben, gefällt. Es war freilich nicht nur die moralische Entrüstung, die ihn dazu trieb, sondern auch die Erschwerung seiner eigenen Werbung[2]). Soll man ihm aber daraus einen Vorwurf machen, daß er trotz seiner inneren gegenteiligen Ansicht auch Truppen gekauft hat? Wenn er auch die Verwerflichkeit eines solchen Tuns erkannt hatte, von moralischen Rücksichten ließ er sich, sobald es sich um die Größe Preußens handelte, nicht leiten. Sollte er sich freiwillig, und nur er allein, eines solchen Vorteiles begeben? War es nicht besser, jene Truppen kämpften für den Staat, der dermaleinst das napoleonische Joch zerbrechen und ein neues deutsches Reich errichten sollte, als daß sie für fremde Staaten in fernen Erdteilen fochten?

Auf alle Art und Weise gliederte sich Friedrich so die Wehrkraft eines großen Teils von Deutschland an. Nun aber dieses Gebiet förmlich in Kantons einzuteilen, das wollte er denn doch nicht, weil es zu viel Lärm hervorrufen würde[3]). Und er erreichte seinen Zweck, das Ausland möglichst stark heranzuziehen und das Inland zu entlasten, ja auch so. All dies zeigt aber auch, wie fern Friedrich der Gedanke lag, daß der Dienst im Heere Pflicht der eigenen Staatsbürger sei.

§ 3. Annahme von Deserteuren und Kriegsgefangenen. Aushebung im feindlichen Lande.

Einen großen Teil der Angeworbenen bildeten Leute, die aus irgend welchem Grunde, sehr häufig um sich von neuem Handgeld zu erwerben, desertiert waren. Bei der Revue pflegte Friedrich alle Rekruten zu fragen, ob sie schon in anderen Ländern gedient hätten[4]). Es gab Truppenteile, wo über die Hälfte der Mannschaft „bereits fremden Potentaten gedient hatte“[5]). Konnte man aber eigentlich an-

[1]) P. C. XXXII, 598 f. Oe.[2]) VI, 117 f. [3]) Koser I, 17 f.

[4]) Koser I, 539. [5]) Es wird behauptet, wohl mit starker Übertreibung, daß 1767 30000 französische Deserteure im preußischen Heere gewesen wären. Wie stark aber der Prozentsatz war, zeigt z. B. eine Liste der beiden Grenadierkompagnien des Garnisonregimentes Rettberg, wo bei der einen von 111 Ausländern 65, bei der anderen von 119 Ausländern 92 schon in anderen Heeren gedient hatten. Koser I, 539.

nehmen, daß diese Deserteure im preußischen Heere ihren Fahneneid besser erfüllen würden?

Nahm man sie im Frieden auf, weshalb sollte man es nicht auch im Kriege tun? Jeder Deserteur war nach Friedrichs eigenem Wort willkommen[1]). Ja, man ging sogar in die Länder befreundeter Fürsten, um dort österreichische Fahnenflüchtige zu veranlassen, im preußischen Heere Dienste zu nehmen[2]). Daß freilich häufig nicht viel Gutes unter ihnen war, wußte Friedrich. In seinen Linienregimentern wollte er sie meist nicht, sie kamen hauptsächlich zu den Freitruppen[3]). Ganze Bataillone von ihnen bestanden schließlich aus Deserteuren, ihre Leistungen waren auch dementsprechend; aber die Kadres wurden wenigstens gefüllt. Sogar die eigenen Fahnenflüchtlinge nahm man wieder, nicht nur diejenigen, die sich auf die vielen Generalpardons freiwillig stellten, sondern auch die, die wieder gefangen wurden[4]). Zeitweilig war zwar die Annahme von Deserteuren der alliierten Armee verboten, aber nur dann, wenn sie nicht in Holland angeworben waren[5]); also auch hier hielt man sich stets eine Hintertür offen.

Nahm man Fahnenflüchtige auf, weshalb nicht auch Kriegsgefangene, die sich freiwillig zum Dienen erboten? Meldeten sich nicht genug, so übte man eben einen leichten Zwang aus, der sich mit der größeren Anzahl der fehlenden Mannschaften immer mehr steigerte.

Friedrich wußte aus der preußischen Geschichte, daß sein Vater 1715 aus gefangenen Schweden das Regiment Leopolds von Dessau gebildet hatte[6]). Er selbst handelte häufig oder vielmehr stets nach denselben Prinzipien. Die Übernahme feindlicher Deserteurs und Kriegsgefangener war in den ersten schlesischen Kriegen so stark gewesen[7]), daß Friedrich stolz verkünden konnte: trotz der vielen Schlachten hätte die Herstellung des Heeres dem eigenen Lande nur 7000 Mann gekostet[8]).

Natürlich wurde dies System im siebenjährigen Kriege fortgesetzt. Bisher hatte er sich mit kleineren Abteilungen begnügt, jetzt wollte er aber ein ganzes Heer zwingen, in seine Dienste zu treten. Er hatte die sächsische Armee durch raschen Überfall entwaffnen wollen; es war zwar nicht gelungen, aber die Sachsen waren im Lager von Pirna eng zerniert. Sobald er sie eingeschlossen hatte, sah er sie schon

[1]) P. C. XV, 23. [2]) P. C. XIII, 570. [3]) Preuß, Urk. V, 150.
[4]) P. C. XXII, 199. [5]) P. C. XX, 166. [6]) Oe. I, 137, 189.
[7]) Oe. III, 171. Schöning, die 5 ersten Jahre S. 243. [8]) Oe. III, 179.

als seine Soldaten an[1]). Freudig erzählt er in seinen Briefen, daß er sie veranlassen will, in seinen Dienst zu treten[2]), daß sie alle Preußen werden sollen[3]), er malt sich den Schrecken aus, den diese Nachricht unter den Österreichern verbreiten würde[4]). Er wollte sich ihrer daher „ohne sonderlich viel Blutvergießen bemächtigen“[5]). Welchen Wert er auf ihre Gewinnung legte, sieht man daraus, daß er sogar strategische Gesichtspunkte dem Wunsch unterordnete, diese Truppe ohne Blutvergießen zu gewinnen. Anstatt sofort das Lager von Pirna zu stürmen, versuchte der König, es auszuhungern, verlor so die kostbare Zeit für Operationen gegen die noch ziemlich unvorbereiteten Österreicher. Hätte ihn der starke Widerstand nicht für seine Absicht bedenklich machen sollen? Aber weder dieser Widerstand noch der Hinweis darauf, daß es für die eidliche Verpflichtung eines ganzen feindlichen Heeres kein Beispiel in der Weltgeschichte gäbe, kümmert den König. Dem sächsischen Unterhändler antwortet er höhnisch: „Es gibt deren, und wenn es keine gäbe, ich weiß nicht, ob Sie es wissen, daß ich mir etwas darauf zugute tue, originell zu sein[6]).“

Die Kapitulation der Sachsen war ein Ergeben auf Gnade und Ungnade. Den sächsischen Wunsch, daß weder Unteroffiziere noch Soldaten gezwungen sein sollten, in preußische Dienste zu treten, schlug Friedrich rundweg ab: „Darein hat sich niemand zu mischen, man wird keinen General zwingen, wider seinen Willen zu dienen, das genügt“[7]). Nach der Kapitulation jubelte er über die Vermehrung seines Heeres, ja er faßte den Übertritt ins preußische Heer, der doch ganz ohne Einwilligung der Sachsen erfolgt war, so auf, als ob sie zugestimmt hätten[8]). Schließlich, ob mit oder ohne ihre Einwilligung, darauf kam es ihm gar nicht an. Weshalb sollten denn die Sachsen nicht auch gute preußische Soldaten sein? Bekamen sie doch hier ihren Sold pünktlicher als früher. Standen sie sich so nicht besser, als wenn sie als Kriegsgefangene in die preußischen Festungen eingepfercht waren? An Vaterlandsliebe, an Zuneigung zu ihrem Herrscher, der sie freilich in der Stunde der Gefahr im Stich gelassen hatte, scheint Friedrich, trotz aller schönen Worte in seinen Werken, doch nicht geglaubt zu haben.

Sofort wurden die sächsischen Truppen neu organisiert. Aus der

---

[1]) Warnery, 17. [2]) P. C. XIII, 388. [3]) P. C. XIII, 391. [4]) P. C. XIII, 394. [5]) P. C. XIII, 523. [6]) Koser II, 25. [7]) P. C. XIII, 536. [8]) P. C. XIII, 552.

Infanterie wurden 10 neue Regimenter formiert und nur mit preußischen Offizieren versehen[1]), die Reiterei dagegen, eigentlich wider Friedrichs Willen, unter die preußische verteilt[2]). Noch im März 1757 schreibt er an Winterfeldt: „Die sächsischen Bataillone werde Ich gebrauchen können[3])." Freilich ganz ohne Befürchtungen ist er doch nicht. Er gibt Schwerin Verhaltungsmaßregeln über die Benutzung der sächsischen Regimenter: nie an die Spitze, immer ins zweite Treffen stellen und zwar zwischen alte erprobte Truppenteile, oder sie zur Bedeckung der Bagage und an anderen unwichtigen Orten verwenden[4])!

Dieses Mißtrauen war auch wohl berechtigt. Beim Marsch in die Winterquartiere lösten die meisten sächsischen Regimenter sich auf[5]), und Friedrich legte zu ihrer Ergänzung den Sachsen neue starke Rekrutenlieferungen auf[6]). Aber es sollte bald noch schlimmer kommen. Vor Beginn des Feldzuges revoltierten das ganze Regiment von Loen sowie ein Bataillon von Jung-Bevern und entwichen nach Polen. Der König muß zugestehen, daß die Sachsen ihm jetzt viel zu schaffen machen[7]), er spricht von dem „désastre", das über sie gekommen wäre[8]). Er folgert aber nicht daraus, daß sie nie gute preußische Soldaten werden könnten, denn schon am 2. April ergehen an Schwerin, Prinz Moritz und andere Generale gleichlautende Befehle über Maßregeln zur Verhütung der Desertion sächsischer Soldaten[9]). Er meinte, diese Revolte würde ihm nicht viel Schaden bringen; man müsse nur die Mannschaft von alten und neuen Regimentern austauschen, „dann würden die Sachsen unzweifelhaft schon gute Dienste leisten"; er sei daher nur im Augenblick vor dieser Auswechslung in Sorge, aber nachher „tout ira bien avec eux"[10]).

Sein Vertrauen zu ihnen war wirklich noch nicht erschüttert. Denn am 3. April, also nur einige Tage nach jener Rebellion, schreibt er, daß er noch drei bis vier Bataillone sächsischer Truppen ausheben will, die dann nach Breslau, Brieg und Glogau gelegt werden sollen: „nur in Glatz und Neiße wollte Ich nicht gerne, daß was davon kommen

---

[1]) P. C. XIII, 561. [2]) Kaltenborn II, 12. Retzow I, 77.
[3]) P. C. XIV, 370. [4]) P. C. XIV, 371. [5]) Von einem Regiment waren z. B. bis zum 21. Dezember 842 Mann desertiert. Aster 476. Während der Belagerung von Pirna waren nur 100 Mann vom ganzen sächsischen Heere desertiert. Aster 440. [6]) Publ. LXXIV, 112. [7]) Orlich, Fürst Moritz, 40. [8]) P. C. XIV, 450. [9]) P. C. XIV, 451. Anm. 2.
[10]) P. C. XIV, 472.

sollte“[1]). War es eigentlich nicht besser auf diese Truppen ganz zu verzichten, als ein so unzuverlässiges Element in seinem Heere zu haben, das er, wie er wohl wußte, doch nicht überall verwenden konnte[2])?

Wenn er auch im Augenblick der Not glaubte, ohne die Sachsen nicht der Überzahl seiner Feinde gewachsen zu sein, so hätte er doch nach dem Kriege zugeben können, daß diese Maßregel verfehlt war. Aber er tadelt nicht, daß er die Sachsen überhaupt aufgenommen habe, sondern nur, daß er sie nicht gleich unter die Regimenter verteilt habe[3]). Als Grund der Desertion gibt er nicht die Anhänglichkeit der Sachsen an ihr Herrscherhaus an, nein: es waren eben nur die Wühlereien der sächsischen Königin, die all diese Unzuträglichkeiten hervorriefen[4]). Ja, seinen Nachfolgern empfiehlt er sogar dasselbe Verfahren auch: sie sollen sich Sachsens bemächtigen und dort Soldaten ausheben[5]). So wenig hat der König sich die Ereignisse des siebenjährigen Krieges zur Warnung dienen lassen!

Freilich, eine Abneigung gegen sächsische Truppen blieb in ihm zurück. Als sie 1778 seine Verbündeten waren, da verbot er dem Erbprinzen von Braunschweig, sie in ernsten Kämpfen zu gebrauchen; die sächsischen Truppen dürften nur gezeigt und nicht etwa benutzt werden[6]).

Sein Verfahren hat 1756 ungeheures Aufsehen erregt. Den Gedanken, Kriegsgefangene ins eigene Heer einzustellen, hatte er bis zur letzten Konsequenz verfolgt; er hatte so gezeigt, zu welchen Ungeheuerlichkeiten ein derartiges Verfahren führen mußte.

Mit den Kriegsgefangenen seiner anderen Gegner machte es Friedrich natürlich ebenso. In großer Anzahl wurden sie eingestellt, zur Komplettierung des Wartenbergschen Korps einmal allein 2000 Mann[7]). Ein Immediatbericht des Generalmajors von Krusemarck vom 24. Dezember 1762 berechnet 2062 Mann, die in jener Zeit aus österreichischen Kriegsgefangenen geworben waren[8]). Ein förmliches System wurde ausgebildet. Österreicher und Sachsen wurden nach Mecklenburg und Pommern, Schweden, Russen und Polen nach Sachsen gesandt, um auf diese Weise ein Entweichen möglichst zu verhindern[9]). Vor allem lieferte die Reichsarmee preußische Soldaten. Friedrich

---

[1]) P. C. XIV, 457. [2]) P. C. XIV, 457, 483; XV, 268. [3]) Oe. IV, 97. [4]) Oe. IV, 108. [5]) Misc. 124. [6]) Oe. XXIX, 126. [7]) P. C. XXI, 266. Anm. 4. [8]) Lehmann, Scharnh. II, 71. Anm. Vgl. auch P. C. XXI, 266. Anm. 4. [9]) P. C. XVI, 170. XVII, 401. XVIII, 67 u. a. m.

wünschte, daß ihr deshalb bei allen Gelegenheiten möglichst viele Gefangene abgenommen würden[1]). Diese sollten sofort unter die preußischen Regimenter verteilt werden[2]): 100 Gefangene werden doch immerhin 100 Rekruten[3]). Ganz charakteristisch ist es, wenn er dem General Schenckendorff befiehlt, die zur Komplettierung der Armee fehlenden 1600 Mann dem Reichsheere abzunehmen[4]). Die Expeditionen nach Thüringen 1759 und 1760 brachten, wie er selbst meint, zwar keine großen Entscheidungen, aber doch wenigstens Rekruten und Geld[5]).

Man schritt sogar zu gewaltsamen Werbungen und Aushebungen in nur vorübergehend besetzten feindlichen Gebieten. Friedrichs Grundsatz war: „plus nous occuperons de pays, plus nous aurons de subsistance, de recrues et d'argent“[6]). Bei diesen Aushebungen gingen die Preußen sehr gewaltsam vor, das Land litt sehr dabei. Daher hielten es die Österreicher für gut, im Waffenstillstand von Klein-Schnellendorf zu bestimmen, daß kein Mensch wider seinen Willen angeworben werden dürfe[7]). Als Valory später Friedrich drängte zur Unterstützung der Bayern vorzurücken, bedang dieser sich aus, daß er in Böhmen und Mähren nach Belieben schalten und walten dürfe[8]). Als der Kurfürst von Bayern, als künftiger Herr von Böhmen, Einspruch erhob, befahl Friedrich nur, die Gewalttätigkeiten bei den Werbungen einzustellen: „Es müsse alles mit Methode geschehen, so daß das Huhn gerupft werde, ohne daß es schreie[9]).“

Im siebenjährigen Kriege wurden die feindlichen Lande noch stärker herangezogen. Jede Unfreundlichkeit mußte ein Staat mit starken Rekrutenlieferungen büßen. So erging es Sachsen, so mußten Mecklenburg und Anhalt für die preußenfeindliche Stellung ihrer Fürsten leiden[10]). Auch befreundete Länder wurden nicht verschont[11]). Es sind relativ große Mengen, die diese entweder sehr kleinen oder nur schwach bevölkerten Staaten haben stellen müssen[12]). Aber nur durch solche

---

[1]) P. C. XVIII, 18; XX, 234 Anm. [2]) P. C. XXI, 345. [3]) Schöning, S. Kr. I, 183. [4]) P. C. XX, 268. [5]) P. C. XVIII, 109; XX, 270 u. a. m. [6]) Oe. XXVI, 231. P. C. XV, 9. [7]) P. C. I, 372. [8]) Valory I, 138. [9]) Orlich I, 410. [10]) P. C. XIV, 450; XVII, 385 u. a. m. [11]) P. C. XX, 248 [12]) Im Winter 1758 auf 59 mußte Dessau 1000, Zerbst 800 und Bernburg 300 Mann liefern. P. C. XVII, 385. Schwedisch-Pommern soll 1000 Mann und Mecklenburg 4000 Mann stellen. P. C. XVI, 159. Diesem Lande hat der Krieg über 16000 Mann gekostet. Preuß II 34.

außerordentliche Mittel glaubte Friedrich siegen zu können in seinem Riesenkampfe. Unerbittlich war er, mochten seine Generale, mochte sein eigener Bruder weich werden bei dem Gedanken an die ausgesogenen Länder, er blieb fest und er setzte seinen Willen durch. Unablässig mahnt er, Rekruten einzuziehen; er schilt, er belobt. Keine Rücksichten läßt er auf die Fürsten nehmen. Werden die geforderten Mannschaften nicht freiwillig geliefert, so bemächtigt man sich ihrer mit Gewalt[1]). Reichten die gelieferten Truppen nicht aus, so suchte man sich an ihrem Heere schadlos zu halten[2]), sogar die Leibtruppen der kleinen Fürsten waren vor dem Weggenommenwerden nicht sicher[3]).

Die Aushebung im feindlichen Lande sollte ein Teil des preußischen Systems bleiben. Friedrich spricht in den General-Prinzipien ausführlich über die Art und Weise solcher Enrollierungen; dabei will er das besetzte Land nach Art der Kantons für die einzelnen Regimenter einteilen[4]).

§ 4. Nachteile und Gründe der Werbung.

Dabei kannte er die Schattenseiten eines solchen Systems sehr gut. Hatte er doch einst in jungen Tagen das Lob einer einheimischen Armee gesungen[5]. Wußte er doch schon als Kronprinz, aus was für einer Sorte von Menschen sein Heer bestand. Ganz klar überschaut er im Antimachiavell die Lage: die Soldaten bestehen aus der Hefe des Volkes, nur arbeitsscheues Gesindel und leichtsinnige Menschen lassen sich anwerben[6]). Mag bei der Charakterisierung im Ausdruck auch eine Beeinflussung durch Montesquieu vorliegen[7]), die Richtigkeit dieses Satzes hat er selbst erkannt. Gab er doch damals zu, daß bei einer Kompagnie keine 20 Mann wären, an deren Aufführung man nichts zu tadeln hätte[8]). Der alte Fritz hat dann in dem auch von ihm geschätzten Buche von Guibert gelesen, daß vor allem die preußische Armee aus Söldnern, Vagabunden und Fremden, die der Zufall oder die Not herbeigeführt habe, zusammengesetzt sei[9]). Obgleich er andere Stellen dieses Buches widerlegt hat, diese hat er nicht widerlegt und konnte es auch nicht, weil er ihre Richtigkeit anerkannte[10]).

---

[1]) Preuß, Urk. V, 126. [2]) P. C. XVI, 172. [3]) P. C. XVIII, 101 Anm. 4. Preuß, Urk. V, 127f. [4]) Oe. XXVIII, 91. [5]) Vgl. S. 8. [6]) Oe. VIII, 101. Ähnlich auch Oe. VIII, 116. [7]) H. Z. 47, 256 Anm. [8]) Preuß, Militärische Richtung 21. [9]) Guibert, Essai gén. XXVIIIf. [10]) Oe. XXIV, 570.

Daß es im Kriege um Treue und Pflichteifer seiner Truppen noch schlechter stand, war ihm wohl bekannt. Er wußte, daß die gewaltsam ausgehobenen oder sonst zum Dienst gepreßten Soldaten ihre Pflicht nur gezwungen taten, daß sie stets bereit waren, ihn zu verraten[1]), daß man sie der Desertion wegen in ihrer Heimat nicht verwenden konnte[2]), daß sie überhaupt häufig mit ihrer ganzen Ausrüstung das Weite suchten[3]). Er rät deshalb dem regierenden Herzog von Braunschweig ab, unter den Kriegsgefangenen zu werben, er habe böse Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht[4]). Er hat es oft gemerkt, daß er einen Teil seiner Truppen nicht überall im Gefecht oder an anderen Orten verwenden konnte[5]). Wenn er Gelegenheit hatte, durch verstärkte Einstellung von Inländern Ersatz für „all das schlechte Zeug von Sachsen und Mecklenburgern" zu erhalten, so tat er es sofort. Freilich die andern wurden nicht einfach entlassen, sondern unter die Garnison-Regimenter verteilt[6]).

Er glaubte eben, daß die Strenge und die Disziplin sie schon zwingen würde, im Kampfe ihre Pflicht zu tun. Er machte deshalb auch nur schwache Ansätze, bessere Mannschaften für sein Heer zu gewinnen. Dem General von Linger wurde 1743 befohlen, für die Artillerie die fehlende Mannschaft außer Landes an „guten Leuten" anzuwerben[7]). Er tadelt sogar bisweilen die Entlassung guter Landeskinder und deren Ersatz durch „Deserteure und anderes verlaufenes Gesindel". Auch 1744 fordert er für die Anwerbung zwar „nicht recht gute, jedoch passable Leute"[8]). Die Sachsen sollen 1757 keine „Vagabonds" liefern[9]). Vor allem suchte er auf das religiöse Moment zu bauen: protestantische Elsässer und Ungarn[10]) galten für gut und sicher. Schließlich wählte man unter den Kriegsgefangenen nur die Evangelischen aus, „weil den Katholischen nicht wird zu trauen sein"[11]). Im großen und ganzen aber blieb alles beim Alten. Man legte allein Wert auf die körperliche Größe. Nur Bestimmungen über diese standen in den Reglements, nirgends solche, aus denen man schließen könnte,

---

[1]) P. C. XXII, 354 (eigenhändig). [2]) Gstb. II. schles. Kr. I, Anhang S. 59. P. C. XX, 147 Anm. 2. Henkel I, 105. [3]) P. C. XVIII, 701; XIX, 99; XXI, 422. [4]) P. C. XVIII, 701. [5]) P. C. XIV, 371, 457. XV, 268 u. a. m. [6]) P. C. XXI, 357 Anm. 3. [7]) Schöning, Gesch. d. Art. I, 433. [8]) Oe. XXX, 119. [9]) Orlich, Fürst Moritz, 32.
[10]) Mauvillon, III, 187. Lehmann, Scharnh. II, 74.
[11]) P. C. XXI, 167.

daß man irgendwie auf den moralischen Gehalt der Geworbenen etwas gegeben hätte. War für Friedrich die Armee doch bisweilen die große Strafanstalt des Landes[1]).

Alle diese Nachteile waren nach Friedrichs Ansicht aber nur gering im Vergleich zu den Vorteilen, die die Werbung bot. Alle Gründe, die gegen eine Volksbewaffnung und für die Schonung der Kantons sprachen, wirkten für sie. Jeder Fremde im Heere machte einen Inländer überflüssig, und man gewann in ihm durch das Institut der Freiwächter sogar noch eine Arbeitskraft. Man warb daher möglichst viel Fremde an und behielt sie möglichst lange bei den Fahnen. Daher durfte auch kein Ausländer ohne Wissen des Königs verabschiedet werden[7]). Aus diesen Gründen entließ man nach den Friedensschlüssen nicht etwa die moralisch doch meist nur minderwertigen Fremden, sondern vielmehr die Inländer[3]). Friedrich meint wohl etwas sehr optimistisch, der siebenjährige Krieg habe dem Lande nur einige Deserteure gekostet[4]), weil 64000 Inländer entlassen werden konnten[5]).

Großen Wert legte Friedrich auf die Vermehrung der Bevölkerung. Auch die Werbung diente dazu. Die Geworbenen nennt er eine „colonie militaire“[6]). Er wollte die entlassenen Ausländer auch möglichst im Lande behalten. Als 1763 die Freibataillone, die ja hauptsächlich aus Fremden bestanden, aufgelöst wurden, befahl er, die zu Kolonisten tauglichen Leute zu etablieren, „denn das vermehre die Population im Lande“[7]). Auch Frauen und Kinder sollten von jetzt ab zurückgehalten werden[8]); früher waren sie meist in ihre Heimat zurückgekehrt. Der König schätzt den Zuwachs der Bevölkerung auf 7—8000 Mann, mit Frauen und Kindern auf etwa 10000 Personen für das Jahr[9]). Es ist unbestreitbar: die Werbung hat für die Schonung des preußischen Landes, für die Entwicklung der Industrie Vorteile gehabt. Aber auch auf diesem Gebiet hatte sie einen starken Nachteil. Eine Menge Geldes ging dadurch über die Grenze. Wenn auch die Handgelder möglichst herunter gesetzt wurden, so kostete ein Rekrut alles in allem immerhin an 300 Taler. Im ganzen wurden 1745

---

[1]) Preuß, Urk. IV, 226. Mir. VII, 79. Jähns 2231. Gansauge 48. Korn. E. S. S. 25. 1. März 1744. [2]) Oe. XXX, 284, 297. Vgl. oben S. 20, Anm. 1. [3]) Oe. XIX, 385; XXX, 284. [4]) Oe. XIX, 385. [5]) Oe. XXVI, 269. VI, 92 wird die Zahl der entlassenen Inländer auf 30780 angegeben. [6]) Oe. VI, 93. [7]) Publ. XI, 21. [8]) Preuß, Urk. III, 236. [9]) Oe. VI, 93. Nach Bischoff 183: 6000.

für die Werbung 163 000 Taler angewandt[1]). In den letzten Regierungsjahren waren es nach Friedrichs eigener Angabe 500 000 Taler[2]). Obgleich er sonst sehr darauf bedacht war, daß alles Geld im Lande blieb, so gab er hier doch unbedenklich eine Summe aus, die das preußische Budget schwer belasten mußte. Aber er glaubte dies Geld gut angewandt; blieb doch die preußische Armee stets komplett, ohne daß man allzuviel Inländer annehmen mußte.

Preußen besaß durch sein Heer eine geachtete Stellung im Rate der Staaten. Aber die Art der Aufbringung machte, wie Friedrich selbst wußte, den preußischen Namen bei allen Nachbarn verhaßt. Die Exzesse bei der Inlandswerbung hatten zu ihrem gänzlichen Verbot geführt. Im Ausland dagegen ließ der König den Werbeoffizieren meist freie Hand. In seinen Werken spricht er von ihrem schweren Beruf. Zur Zeit seines Vaters habe man sie in fremden Staaten auf alle Weise mißhandelt[3]). Aber er erwähnt nicht den Grund dieser Tatsache, und doch kennt er alle Vorkommnisse bei den Werbungen. Als Kronprinz hat er selbst einmal angegeben, wie man am besten einen langen, mecklenburgischen Schäfer überrumpeln könne[4]). Nun mag dies freilich geschehen sein, um die Versöhnung mit seinem Vater dauernder zu machen, und in bezug auf lange Kerls kannte das damalige Preußen keine Moral. Friedrich nennt später die Exzesse in Mecklenburg „gottlos" und „unverantwortlich"[5]), er schickt einen dabei beteiligten Offizier sofort auf drei Monate nach Spandau[6]). Schließlich entzog er dieser Ausschreitungen wegen den Hauptleuten die Werbung ganz und gar[7]).

Aber er geht doch nicht mit der nötigen Strenge vor. Der Tadel, den er über Werbeexzesse ausspricht, ist milde gegenüber manchem Vorwurf in andern Sachen. Er befiehlt zwar Abstellung aller Ausschreitungen[8]), aber es geschieht ohne den Nachdruck, den er sonst seinen Befehlen geben konnte. Soviel als möglich sucht er seine schuldigen Militärs vor der verdienten Strafe zu retten[9]). Meist kümmert er sich um Beschwerden über sie nicht. Trotz aller Klagen auf dem polnischen Landtage über preußische Gewalttätigkeiten ließ er sich nicht im mindesten stören[10]). So war es natürlich, daß die Werbehändel, wie

---

[1]) Droysen, Pr. P. V II, 366. Anm. 2. [2]) Bischoff 183. [3]) Oe. II, 53. [4]) Preuß, Urk. II, 209. [5]) Preuß, Urk. V, 71. [6]) Preuß, Urk. V, 85. [7]) Oe. VI, 92. [8]) Preuß, Urk. V, 71, 84. P. C. XXXII, 75. [9]) P. C. VIII, 76. [10]) z. B. P. C. III, 182.

unter seinem Vater, so auch unter ihm nie aufhörten. Mit fast allen Nachbarstaaten geriet er in solche Konflikte[1]).

Trotz allen guten Willens hätte Friedrich es auch nie fertig gebracht, die Exzesse gänzlich aufhören zu lassen. Denn mit jeder Werbung im großen Stil ist Betrug und Gewalt unbedingt verbunden, auch noch in unserer Zeit, wie die Anwerbung zur französischen Fremdenlegion zeigt. Und es ist charakteristisch, daß Friedrich, der am 4. Juli 1740 die gewaltsame Werbung mit ihrer „gewohnten Brutalität" einzustellen befiehlt, in eben derselben Zeit in Braunschweig droht, die geforderten Mannschaften mit Gewalt wegnehmen zu lassen[2]).

Die schwersten Nachteile der Werbung lagen aber auf dem rein militärischen Gebiete, und auch sie waren dem König wohl bekannt.

§ 5. Die Desertion.

Friedrichs Wunsch, das Volk solle nicht wissen, wenn die Könige Krieg führen, hatte auch eine Kehrseite. Gar häufig dachten die Geworbenen und Gepreßten: „Was gehen mich eure Kriege an". Der König gibt auch unbefangen zu: „Die Ausländer, weil sie dem Staat mit nichts weiter attachieret sind, versuchen bei der ersten Gelegenheit wieder wegzulaufen[3])." Es waren tatsächlich fast nur sie, die auf diese Weise dem verhaßten preußischen Dienst zu entrinnen suchten[4]).

Wie lobt Friedrich das römische Heer, das die Desertion nicht kannte. Er meint, sie wäre auch nur deshalb erträglich, weil sie bei allen Armeen infolge ihrer ziemlich gleichmäßigen Zusammensetzung vorhanden wäre[5]). Daß diejenigen Heere, die zum größten Teil aus nationalen Elementen zusammengesetzt waren, wie das russische, fast garnicht unter ihr litten, das übersah er. Die Desertion war schon im Frieden stark. Behauptet der König doch einmal, allein in Danzig wären 6—7000 preußische Deserteure[6]). Im Kriege nahm sie bisweilen in schreckenerregendem Maße zu. Die Gelegenheit war dann besser. Je schlechter es um die Preußen stand, desto stärker war sie.

---

[1]) P. C. VIII, 307. IX, 115. XXIV, 13 usw. [2]) Koser I, 18. [3]) Oe. XXVIII, 4. [4]) Lehmann, Scharnh. II, 81. Anm. 3. Von 283 Deserteuren waren 1763 270 Ausländer und nur 13 Inländer. Ähnlich auch Sammlung ungedruckter Nachrichten III, 481. [5]) Oe. VIII, 217. [6]) P. C. XXVI, 163.

Friedrich kannte diese Verhältnisse, konnte er doch aus dem Fehlen von Deserteuren auf den glücklichen Verlauf der Schlacht von Kesselsdorf schließen[1]). Nach unglücklichen Feldzügen verließen Tausende das Heer. Ganze Regimenter lösten sich ziemlich auf[2]). Der König sagt: „J'en (Regimenter) ai vu fondre par la désertion à un point étonnant. Vous perdrez donc, si vous n'y tenez pas la main, vos meilleures forces et vous n'êtes pas en état de les réparer[3])." Nicht nur die Zahl der Truppen sank durch diese Desertionen, sondern auch ihre Güte. Die Menschen konnte man zwar ersetzen, aber diese waren dann unausgebildet, und zum Einexerzieren bedurfte man langer Zeit. Friedrich hält daher seinen Generalen vor, man dürfe in bezug auf die Desertion keineswegs denken, daß ein Kerl ein Kerl sei und daß der Verlust eines einzelnen Mannes auf die Gesamtheit keinen Einfluß habe[4]). Gar häufig gingen diese Deserteure zum Feinde über. Mancher Plan wurde durch Fahnenflüchtige dem Feinde bekannt; immer mußten die Offiziere in Furcht sein, daß nicht ein „verdammter Deserteur" sie verriet[5]). Kosel ging z. B. durch die Verräterei eines entflohenen Offiziers verloren[6]).

Aus allen diesen Gründen legte Friedrich das größte Gewicht auf die Verhinderung der Fahnenflucht. In wie viel Instruktionen wird nicht darauf hingewiesen. Vor allem aber in den General-Prinzipien, wo er im ganzen 14 Mittel gegen sie anführt. Es ist behauptet worden, in Preußen diene die eine Hälfte der Armee dazu, die andere zu bewachen[7]). Ein wahrer Kern steckt in diesen Worten. Der Sichere mußte auf den Unsicheren achten, war für dessen Anwesenheit verantwortlich[8]); der Offizier hatte nichts Wichtigeres zu tun, als auf seine Leute zu passen, damit sie nicht fortliefen[9]). Fortwährende Visi-

---

[1]) Oe. III, 166. [2]) Valory I, 200. Koser I, 237. Von der Besatzung von Breslau ging 1757 der größte Teil bei der Kapitulation zu den Österreichern über. Gstb. S. Kr. I, 426. [3]) Oe. XXVIII, 5. [4]) Oe. XXVIII, 4 f. [5]) Oe. XXVIII, 68. [6]) Oe. XXVIII, 64. [7]) Berenhorst II, 102 f. Finot et Galmiche 292. Dies Bewachungssystem zog auch weite Kreise der Zivilbevölkerung in seinen Bereich. Die ganze Landbevölkerung mußte zur Ergreifung eines Deserteurs mitwirken. Streng wurden alle zur Erfüllung dieser Pflicht angehalten (z. B. Korn. S. 50, 1. April 1742); vor allem die Schlesier konnten sich gar nicht an diese Maßregeln gewöhnen. Act. Bor. IX, 673. [8]) Gstb. Erster schles. Kr. I, Anhang S. 90. [9]) Bei jeder kleinen Dienstleistung außerhalb des Lagers, wie Wasserholen, Strohholen usw. mußten sie dabei sein. Oe. XXVIII, 5; XXX, 95.

tationen raubten Vorgesetzten und Untergebenen die Ruhe. Sogar die höheren Offiziere wurden nicht verschont. Es war ein „essentielles Devoir von einem guten General, welcher ein separiertes Corps oder Detachement kommandieret, daß er der Desertion vorbeuge[1])". Die General-Prinzipien, die doch nur für die Führer geschrieben waren, beginnen daher mit ihrer Bekämpfung als Hauptpunkt, vor allem andern, vor Gefecht und Verpflegung[2]). Man hat, wenn man solche Abschnitte liest, bisweilen das Gefühl, als wenn der Feind und dessen Bekämpfung erst in zweiter Linie käme.

Sogar auf taktische Momente dehnte sich der Einfluß der Desertion aus. Auf dem Marsche zum Kriegsschauplatze mußten schon im eigenen Lande ebenso umfangreiche Vorkehrungen getroffen werden, als wenn man bereits in der Nähe des Feindes war[3]). Im Kriege wurden die Lager verschanzt, um auf diese Weise die Umwallung der Friedensgarnison künstlich herzustellen: es geschah sowohl „um die Entrepriſen zu evitieren als die Desertion zu verhindern". Der König hatte bemerkt, daß, wenn diese Vorsichtsmaßregel versäumt war, die Zahl der Fahnenflüchtlinge größer war. In der deutschen Übersetzung der General-Prinzipien fügt er noch hinzu: „Dieses scheint lächerlich zu sein, ist aber dem ohnerachtet wahr[4])." Aus allen diesen Gründen hatte Friedrich keine Möglichkeit, die Marschgeschwindigkeit beträchtlich zu vergrößern. Aus Furcht vor der Desertion zog er Kantonnements im Freien der Belegung von Dörfern vor[5]). Ihretwegen vermied er gern Märsche durch Wald oder unübersichtliches Gelände: die Lager durften nicht in der Nähe eines Waldrandes angelegt werden[6]). Wald- und Dorfgefechte verbot er[7]). Vor allem war er gegen nächtliche Angriffe[8]). Bei Nacht ließ er seine Armee nicht einmal gern marschieren[9]).

Stete Bewachung durch Kameraden und Vorgesetzte sollte die Desertion verhindern, strenge Strafen sollten abschreckend wirken. Auch

---

[1]) Oe. XXX, 154, ganz ähnlich XXVII, 5. [2]) Oe. XXVIII, 4. [3]) Becker, Geschichte des 2. ostp. Reg. Nr. 3. Bd. I, 145. Auch im Frieden mußten häufig Kavallerieabteilungen marschierende Infanterie begleiten. Huf. Regl. 1743 S. 58; Gstb. Zweiter schles. Kr. I, Anhang S. 51 (eigenhändig). Mirabeau VII, 55. P. C. XIII, 5. Auch die Jäger dienten häufig zur Verhütung der Desertion. Bauern mußten zuweilen marschierende Truppenteile begleiten. Wengen, Wied 66. [4]) Tayſen 17. [5]) F. z. Br. u. Pr. Gesch. B 13, 17. [6]) Gstb. Zweiter schles. Kr. I, Anhang S. 51. Oe. XXVIII, 5. [7]) Oe. III, 113 u. a. m. [8]) Oe. XXVIII, 70. [9]) Oe. XXVIII, 5.

auf andere Weise suchte man ihr vorzubeugen. Nach Friedrichs Ansicht war der Grund der Desertionen nicht die Strenge des Dienstes und der Behandlung, sondern nur die Vernachlässigung der Mannschaft[1]). Wenn die Desertion irgendwo einbrach, so sollte nachgeforscht werden, ob der Grund nicht in Betrügereien seitens der Hauptleute läge[2]). Den Truppen durfte es nie am nötigsten fehlen. Für die Mannschaft mußte gesorgt werden, daß sie gut genährt und untergebracht wurde[3]). Auf diesen Punkt, die „Konservation" der Mannschaft, weist Friedrich immer wieder hin[4]). Hauptsache war stets die Verpflegung. Gut und vor allem regelmäßig können größere Truppenmengen nur aus Magazinen erhalten werden, und Friedrich ist ganz derselben Ansicht. Daher auch seine große Sorge um sie. Ganze Kriegspläne bauen sich darauf auf. Welche Rolle spielt Schutz und Wegnahme der Magazine. Er wußte eben, daß bei Mangel sofort die Desertion einriß[5]). In den ersten schlesischen Kriegen hatte das Verpflegungswesen nicht so funktioniert, wie es sollte[6]), das Heer hatte infolgedessen bisweilen stark gelitten. Prinz Heinrich ging so weit, auf Grund dieser Ereignisse seinem Bruder jegliches Feldherrntalent abzusprechen[7]). Und Friedrich selbst hat seitdem den allergrößten Wert auf die Beschaffung dieser Lebensmittel gelegt; zahllos sind die Aussprüche, die dies zeigen[8]). Auch auf pünktliche Auszahlung des Soldes legte er den größten Wert[9]).

Neben dieser materiellen Verpflegung war von moralischer Einwirkung auf die Mannschaft nicht viel die Rede. Aus Furcht vor der Fahnenflucht machte man aber bisweilen Ausnahmen. Unter Umständen suchte Friedrich einer Entmutigung vorzubeugen, weil sie

---

[1]) Misc. 133. [2]) Oe. XXVIII, 6. [3]) P. C. XVI, 320. Oe. XXVIII, 6. [4]) Orlich I, 363. Gstb. Zweiter schles. Kr. I, Anhang S. 59. M. W. 1878, S. 73. Oe. XXX, 154. P. C. XXII, 272 u. a. m. [5]) Oe. XXVIII, 126. [6]) Oe. III, 56. [7]) Nachlaß von Berenhorst II, 351. [8]) Er sagt einmal: das Brot macht den Soldaten, P. C. XV, 291. Mit seinen Truppen glaubt er alles unternehmen zu können, sobald sie nur Lebensmittel besaßen. Oe. XXVIII, 7. Er war sicher, seinen Gegner stets zu schlagen. P. C. XIII, 392. Aber l'art de vaincre est perdu sans l'art de subsister. Oe. X, 261. Sobald im preußischen Heere die Lebensmittel zu fehlen anfingen, toute la boutique sera perdue. Oe. XXVI, 125. So wurde das Fehlen von Lebensmitteln zum stärksten Argument im Kriege (Oe. III, 62); es war der Kompaß, nach dem sich alles richtete. P. C. III, 392 u. a. m. [9]) P. C. XV, 392, 403. Act. Bor. IX, 334.

zur Desertion hätte führen können. In schlimmen Lagen sollte man stets Hoffnung auf Verstärkung erwecken. Rückwärtsbewegungen sollten immer unter einem Vorwand erfolgen und sich nie weit erstrecken. „Der erste Schritt rückwärts macht einen schlimmen Eindruck, der zweite ist gefährlich, der dritte immer verderblich[1])."

§ 6. Die Disziplin.

Daß Friedrich mit seinen Soldaten so gewaltige Erfolge errungen hat, verdankte er nur der Disziplin. Sie war es, die die ungebärdige Menge zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschweißte. Sie sollte die Mannschaft zu einer exakten Ausführung des Dienstes mit all seinen kunstvollen Bewegungen bringen; vor allem aber sollte sie die Mannschaft zu einem willenlosen Werkzeug in der Hand der Offiziere machen. Diese sollten versichert sein, daß ihnen beim Exerzieren und vorm Feinde unbedingte Parition geleistet wurde, so daß sie die Truppe auch in den stärksten Kugelregen führen konnten[2]). Für Friedrich war die preußische Manneszucht die Grundlage aller Erfolge seines Heeres[3]); ja, sie war die Grundlage des Staates überhaupt[4]). Sie hatte das preußische Heer erst geschaffen, nur sie hatte aus dem Landmann einen tüchtigen Soldaten gemacht[5]). Sie allein hatte das Schicksal des Tages von Mollwitz gewandt[6]). Wurde sie zerstört, so fürchtete Friedrich für den Bestand seines Reiches. Denn Rom, Schweden und Holland waren zugrunde gegangen, als die Disziplin im Heere nachließ[7]). Und doch waren die Holländer einst die Lehrmeister der Brandenburger gewesen. Die Disziplin, die einst das Heer Alexanders beherrscht[8]), die den Römern die Welt erobert hatte, lebte jetzt nur in der preußischen Armee[9]), in der sie von Friedrich Wilhelm I. und dem alten Dessauer geschaffen war[10]). Sie war es, die Ruhm und Sieg verhieß, aber auch unsägliche Mühe kostete, denn das preußische Heer wollte auch beständig in ihr erhalten sein[11]). Sie sollte auch nicht der Sorge der einzelnen Obersten überlassen werden, sondern man sollte sehen, daß sie in der ganzen

[1]) Kneseбeck I, 363. Oe. XXVI, 139; XXVIII, 6; XXIX, 88.
[2]) P. C. XX, 430, 501. Drag. Regl. 1743, 38. Act. Bor. IX, 377, 383.
[3]) P. C. XIX, 171. [4]) Oe. XXVIII, 4. [5]) Oe. X, 260. [6]) Oe. II, 77. [7]) Act. Bor. IX, 377. [8]) Publ. 82, 48. [9]) Oe. XXVIII, 3. [10]) Oe. I, 187. [11]) Oe. XXVIII, 4.

Armee das Werk eines einzigen Mannes sei. Daher zählt Friedrich zu den vier wichtigsten Aufgaben einer Regierung: „l'entretien vigoureux de la discipline militaire[1])." Unter einer Vormundschaft befürchtet er ein Nachlassen dieser Disziplin[2]). Ein Fürst, der zugäbe, daß sie sich verschlechtere, „faudrait être né bien misérable, absorbé dans la paresse et énervé par la volupté[3])". Vor allem soll von ihm keiner sagen können, daß die Instrumente, durch die er den Sieg erfochten habe, in seinen Händen stumpf geworden seien[4]). Stolz kann er 1769 bemerken, daß es ihm gelungen ist, die Armee in dieser Disziplin zu erhalten[5]). Zahllos sind aber auch die Ordres, Instruktionen, Briefe, in denen Friedrich ihre Aufrechterhaltung fordert. Nach den Kriegen ermahnt er durch Tagesbefehle seine Offiziere, die Disziplin und gute Ordnung auf alle Weise wiederherzustellen[6]). Er erläßt besondere Instruktionen[7]) „wegen der Manneszucht des gemeinen Mannes, der scharfen Disziplin." Die Zeit nach einem Friedensschluß war besonders arbeitsreich. „Dann muß der Prince Connétable arbeiten, um eine strenge Disziplin wiederherzustellen[8])." Denn es war ganz unmöglich, die preußische Disziplin in Kriegszeiten auch nur einigermaßen so zu erhalten, wie sie im Frieden beschaffen war. Wenn Friedrich dies auch verlangt, wenn er auch sagt, daß derjenige, der sein Bataillon nicht mit derselben Disziplin in Kriegszeiten ins Feld wie zu einer Revue führt, für einen unfähigen Offizier gehalten werden soll, dessen die Armee sich möglichst schnell entledigen will[9]), so wußte er doch ganz genau, daß seine Kriege stets „kurz und vives" sein mußten, da ein langwieriger Kampf die „admirable Disziplin" seiner Truppe fallen mache[10]). Dadurch daß in jeder Ruhepause, in jedem Standquartier und vor allem während der Winterquartiere fleißig exerziert wurde, gelang es, sie wenigstens einigermaßen wiederherzustellen[11]).

Auf diese Wiederherstellung der Disziplin noch während des Krieges

---

[1]) Act. Bor. IX, 329. [2]) Act. Bor. IX, 372. [3]) Act. Bor. IX, 377. [4]) Oe. XXVIII, 4. [5]) Oe. VI, 215. [6]) Koser I, 543. [7]) Oe. XXX, 273. [8]) Act. Bor. IX, 397. Vgl. Oe. VI, 93. [9]) Oe. XXIX, 61. [10]) Oe. XXVIII, 84. [11]) Es kennzeichnet die Situation, daß Friedrich im militärischen Testament 1768 unter dem Titel: die Infanterie in Kriegszeiten fast nur disziplinare und ökonomische Anweisungen gibt, auf taktische Momente fast garnicht eingeht. Misc. 133. Orlich, Prinz Moritz, S. 124. P. C. XX, 142. Oe. XXIX, 59.

mußte Friedrich auch großen Wert legen, weil er seine Schlachten einzig und allein durch eine geniale Anwendung der alten Lineartaktik gewann. Vor allem konnte die schräge Schlachtordnung nur durch Schnelligkeit und Exaktheit der Bewegung gelingen. Dazu gehörte eine Truppe, die ganz besonders auf solche Manöver einexerziert war, der die Aufrechterhaltung der Ordnung so in Fleisch und Blut übergegangen war, daß sie sie auch im heftigsten Kugelregen bewahrte. Zu einer solchen Ausbildung verlangt Friedrich mindestens 2—3 Jahre[1]). Im Kriege suchte man sich notdürftig in der Winterszeit einzurichten; deshalb waren Winterquartiere für die preußische Armee unbedingt notwendig. Mit ziemlich unausgebildeten Truppen wagte der König keine Schlacht zu liefern. Er meint, man könne wohl während der Dauer eines Krieges die Zahl der Gefallenen ersetzen, nimmermehr aber ihre Güte; am Schluß befänden sich die Generale an der Spitze von Bauernhaufen, die schlecht einexerziert, schlecht disziplinirt seien, mit denen man kaum vor dem Feinde erscheinen könne[2]). Weil er für seine Soldaten eine lange Exerzierzeit für nötig hielt, war er gegen Milizen und Volksbewaffnung. Solche Aufgebote ohne genügende vorherige Ausbildung hatten seiner Ansicht nach keinen Wert[3]), einen Sieg in der Feldschlacht konnten sie nicht erringen. Dies war auch einer der Gründe, die ihn veranlaßten, gegen die Schweden Lehwaldt aus Ostpreußen heranzurufen und nicht etwa in Pommern einen Volkskrieg zu entfachen. Von der Disziplin erwartete er eben alles, vom Eifer und dem guten Willen seiner Soldaten erwartete er nichts.

Einstmals hatte Friedrich in jugendlicher Begeisterung geschrieben, er möchte am Schlachttage von seinen Soldaten mehr geliebt als gefürchtet sein[4]). Den Generalen machte er 1740 bei der Eidesleistung eine menschliche Behandlung ihrer Untergebenen zur Pflicht. Es schien, als wenn der Humanitätsgedanke ins preußische Heer eingeführt werden sollte.

Aber jener Satz aus dem Antimachiavell fehlt schon in der Réfutation, bald sollte seine Ansicht das genaue Gegenteil sein. Um

---

[1]) Oe. XXVIII, 5; XXIX, 61. [2]) Oe. IV, XVIII. [3]) Oe. VIII, 128; XXVIII, 5. [4]) Oe. VIII, 116.

die unsicheren Oberschlesier bei den preußischen Fahnen zu behalten, sollen die Offiziere „solche umsomehr in Subordination halten, damit sie in Furcht bleiben“[1]). Quintus Icilius wird vorgeworfen, er sei mit seinen Leuten zu nachsichtig[2]). Und in der Instruktion für die Kommandeure der Kavallerie-Regimenter vom 11. Mai 1763 findet sich zum erstenmal der Satz: „Überhaupt muß der gemeine Mann vor den Offizieren mehr Furcht als vor dem Feinde haben“[3]), und dieser Grundsatz wird später wiederholt[4]).

Aufrecht erhalten wurde die Disziplin durch reichlich ausgeteilte Stockschläge. Friedrich hatte einst spöttisch gemeint, die Offiziere seines Vaters wären nur gute Redner mit dem Stock gewesen, wodurch die Erziehung der Rekruten lang und schwierig geworden wäre[5]). In den Reglements und auch in anderen Vorschriften stehen Befehle, wenigstens die Rekruten milde zu behandeln[6]). Er beklagt einmal das traurige Schicksal seiner Soldaten[7]), aber er hat es nicht geändert. Er hat sogar bisweilen das Prügeln ausdrücklich befohlen. Leute, die sich vernachlässigen, sollen Hiebe bekommen[8]). Der Befehl, die Mannschaft stark unter dem Stock zu halten, wird später wiederholt[9]). Als sein Heer ihm in der Schlacht von Zorndorf nicht genug geleistet hat, verlangt er Gebrauch des Stockes[10]). Und dieses System wurde dann auch in der Zeit nach dem Kriege fortgesetzt[11]). Infolge seiner fortwährenden Ermahnungen zur Strenge kam es schließlich so weit, daß die Ansicht ausgesprochen wurde, für einen Offizier in seinen Diensten sei kein anderer Weg so sicher zum Vorwärtskommen als der, daß man einen Strafbefehl des Königs in der Ausführung überschreite[12]).

Alle Strafen waren furchtbar streng. Verordnungen zum Schutze der Untergebenen waren nur gering und richteten sich nur gegen allzu grausame Behandlung[13]). Seine Kantonisten hätten ein besseres Los verdient, sie waren wohl roh und plump, aber doch nicht schlecht.

---

[1]) P. C. XIII, 284. Schöning, Gesch. d. Art. I, 492. [2]) P. C. XXI, 521. Ähnlich Preuß, Urk. I, 95. Beitr. u. Forsch. X, 80. [3]) Oe. XXX, 275 f. [4]) Misc. 130. [5]) Oe. I, 192. [6]) z. B. Inf. Regl. 1743, S. 187. M. W. 1899, Nr. 9, 244. [7]) Catt 109 f. 433. [8]) Beitr. u. Forsch. Heft 10, 60. [9]) P. C. XVIII, 173 f. [10]) P. C. XVII, 204. [11]) Oe. XXX, 275. 277. Jany 30. [12]) Diaries and Correspondance of Janus Harris, first Earl of Malmesbury. London 1844. I, 8. [13]) M. W. 1900, Beiheft S. 381.

Friedrich sagt, daß sogar die Regimenter, die ganz aus Geworbenen bestanden hätten, ebenso behandelt wären wie die andern, und nicht etwa strenger[1]). Es scheint also beinahe, als wenn er eine solche Behandlung den Ausländern gegenüber noch für ziemlich milde ansah. Ihnen gegenüber war eine solche Strenge sicher notwendig. Denn wie sollte man alle diese „liederlichen Kerle, Wüstlinge, Hasenfüße, Desperados . . . ohne Furcht und Schrecken in ihrer Pflicht erhalten“[2]); andere Mittel gab es für diese Klasse von Menschen nicht mehr: „la crainte seule peut les contenir dans leurs bornes“[3]). Die Aufnahme von Ausländern zwang eben zu solch furchtbarer Strenge[4]), ihre Minderwertigkeit zu so entehrenden Strafen. Man muß auch zugeben, daß die Kantonisten jener Zeit nicht so sehr darunter litten, sie waren teilweise eine solche Behandlung gewöhnt. Es war unmöglich, die Prügelstrafe im Heere abzuschaffen und sie in der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit beizubehalten. Fiel sie im Heere, so mußte sie auch in der Zivilgerichtsbarkeit fallen, dann verlor aber der Adlige ein gut Teil seiner Macht. Die schlimmen Folgen einer solchen Behandlung, den Ausschluß der besser gestellten Kreise des Volkes und die Herabwürdigung des einzelnen Menschen glaubte Friedrich ruhig mit in Kauf nehmen zu können. Hier zu ändern, das kam jenem Zeitalter, das auf die unteren Schichten doch nur mit Verachtung herabblickte, gar nicht in Gedanken, und den Ausschluß aller gebildeten und bemittelten Kreise des Volkes wünschte Friedrich ja so wie so.

§ 7. Die Subordination.

Für die Aufrechterhaltung der Disziplin machte der König die Generale und Obristen verantwortlich[5]). Er legte daher auf Offiziere Wert, die „sévères observateurs de la discipline“ waren. Nach diesem Grundsatze wählte er vor allem die Regimentskommandeure

---

[1]) Misc. 123. [2]) Oe. VIII, 116. [3]) Misc. 130.
[4]) Die sächsische Armee war fast nur aus Einheimischen zusammengesetzt (Finot et Galmiche 88), und hier wurde der Stock nur sehr mäßig gebraucht (ebenda S. 89). [5]) Act. Bor. IX, 383. Hus. Regl. 1743, 153 f. u. a. m.

aus[1]). Um verantwortlich zu sein für die Disziplin, mußten die Kommandeure aber auf den unbedingten Gehorsam aller Untergebenen rechnen können: auf ihm beruhte ja die Manneszucht und Ausbildung[2]). Die Chefs besaßen deshalb eine „autorité despotique" in ihren Regimentern[3]). Die Subordination sollte sich erstrecken vom Führer eines Truppenteils bis zum geringsten Gemeinen. Friedrich sagt: „Sie beginnt bei den Generalen und endigt bei den Tambours"[4]). Er geht von dem richtigen Grundsatz aus, daß, wenn die Offiziere nicht die Befehle ihrer Oberen ausführen, die Soldaten gar leicht auf denselben Gedanken kommen[5]). Nun war der Gedanke der Subordination naturgemäß nicht neu, aber von jetzt an sollte bei ihr zwischen Offizieren und Mannschaften nicht der geringste Unterschied sein. Auch von jenen wurde strengste Pflichterfüllung verlangt. Wer sich vernachlässigte, wurde unbarmherzig nach der Wache geschickt[6]). Überall ging der Dienst vor: keiner machte eine Ausnahme. Das mußten zuerst seine Rheinsberger Freunde merken, als sie glaubten, sich etwas Besonderes herausnehmen zu können[7]). Sogar die Prinzen beugten sich diesem Gesetz der Pflicht[8]).

Alles wurde vom Standpunkt der militärischen Unterordnung aus betrachtet. Von dem engen Verkehr der höheren mit den niederen Offizieren befürchtete Friedrich eine Minderung derselben; er verbot daher den familiären Umgang[9]). Auch dienstlich sollten sie strenger behandelt werden als früher, wo wenigstens in bezug auf den point d'honneur eine gewisse Gleichheit im Offizierkorps geherrscht hatte. Unter Friedrich Wilhelm I. hatte jeder Offizier, der glaubte, an der Ehre angegriffen zu sein, sich Satisfaktion fordern dürfen. Auch in den ersten Reglements der Regierung Friedrichs steht dieser Grundsatz[10]). Indes bald schränkte er durch eine besondere Ordre dieses Recht auf Beschimpfung oder tatsächliche Bedrohung ein, verbot die Satisfaktions-Forderung aber streng, wenn der Betreffende nur „mit scharfen Worten reprimandieret" war[11]). Soviel Wert er

---

[1]) Act. Bor. IX, 382. [2]) Misc. 130. [3]) Act. Bor. IX, 383. [4]) M. W. 1889, S. 244. P. C. XV, 453 f. Oe. XXIX, 57 u. a. m. [5]) Misc. 130. [6]) Mirabeau VII, 196. [7]) Valori I, 92. [8]) Mirabeau VII, 175. [9]) Preuß, Urk. V, 86. [10]) z. B. Regl. f. Drag. 1743, S. 461 u. a. m. [11]) Anhang zum Drag. Regl. von 1743, 12. Juni 1744.

sonst auf den point d'honneur legte, hier gab er ihn zugunsten der Subordination preis. Freilich nahm er so den niederen Offizieren den letzten Schutz gegen eine unwürdige Behandlung; häufig forderte er im Gegenteil zu strengerer Behandlung auf. Gewiß, nach dem siebenjährigen Kriege war größere Strenge nötig als früher: zu viel unlautere Elemente waren ins Heer eingedrungen. Der König übertrieb aber bisweilen seine Anforderungen, namentlich, als er älter wurde. Kam es doch einmal vor, daß er sich wunderte, weshalb kein Offizier im Arrest sei[1]), daß er verlangte, die Offiziere sollten hin und wieder ein bißchen gestraft werden[2]). Dazu stellte sich der König meist auf die Seite des Vorgesetzten: dieser hatte fast immer Recht, der Untergebene nie. Jedes Raisonnieren und Kritisieren der Anordnungen eines Höheren war streng verboten, und sicher mit vollem Recht. Aber zu weit ausgedehnt wurde diese Anordnung zu großer Ungerechtigkeit. Kam Friedrich doch bald zu der Ansicht, daß schon die Beschwerde eines Untergebenen die Subordination bedrohe[3]); sie wurde deshalb gar nicht angenommen, und Bitten um die Revision der Akten abgeschlagen. Auf die Ansicht der höheren Offiziere wurde immer größerer Wert gelegt. Der König richtete sich bei den kriegsgerichtlichen Sentenzen schließlich nicht mehr nach der Mehrheit der Stimmen, sondern nach dem Votum des Präsidenten[4]).

Offizieren und Soldaten sah man in ihrem Lebenswandel, in ihrem Verkehr mit dem Zivil manches nach, bei Vergehungen gegen die Subordination war man unnachsichtig[5]). Für diese war Friedrich eigentlich keine Strafe streng genug, und keine Fürsprache schützte den Übertreter[6]). Die geringste Milde würde hier gefährlich sein, meinte er, sie würde einfach Auflösung nach sich ziehen[7]). Mit Entschiedenheit setzte er die Bestimmung über die Subordination im Heere durch. General Kyau mußte sich einst sagen lassen, als er einen Gegenvorschlag getan hatte: „Er muß wissen, daß prompter Gehorsam der erste Artikel im preußischen Dienst ist. Ich nehme es Ihm sehr übel, daß Er nicht sofort Parition geleistet“[8]). Nicht besser erging es

---

[1]) M. u. B. Gesch. d. Art. II, 567. [2]) Berenhorst II, 139. Oe. 30, 411. [3]) Friccius, 198. [4]) Friccius, 204. [5]) Friccius, 202. Oe. XXVIII, 40. M. W. 1889, Nr. 7 S. 244. Act. Bor. IX, 383 u. a. m. [6]) P. C. XXXIII, 106f. [7]) Act. Bor. IX, 383. Friccius, 207. Preuß. IV, 334f. Anm. P. C. XXXIII, 106f. [8]) P. C. XIII, 159.

Schwerin und dem alten Dessauer[1]). Der König kannte eben keine „Complaisance für den Prinzen“[2]); in seinem Heere mußten alle Ordre parieren. Und wenn man vom menschlichen Standpunkt aus sein Verfahren gegen seinen Bruder August Wilhelm bedauern mag, vom rein militärischen aus war er dazu berechtigt[3]).

Überall hieß es: „unbedingter Gehorsam“. Was Friedrich befohlen hatte, das sollte „auf das exakteste“ ausgeführt werden[4]). Auch seine Detachementsführer sollen auf jeden Fall unbedingten Gehorsam von ihren Untergebenen fordern. Dohna z. B. soll sich dieselbe Autorität verschaffen, wie er selbst sie besitzen würde[5]). Als ihm dies doch nicht recht zu gelingen scheint, schickt der König Wedell hin, der bei der Armee das sein sollte, „was ein Diktator bei der Römerzeit vorstellte“[6]). Sein Beispiel zeigt auch, wie weit des Königs Forderung ging. Obgleich Wedell einer der jüngeren Generale war, so wurde er doch der Vorgesetzte mehrerer anderer, die dienstlich älter als er waren. Auch später, bei der Ernennung der Generalinspekteure, kamen ähnliche Fälle vor. Alte verdiente Generale, wie z. B. Zieten, erhielten als Vorgesetzte junge Offiziere. In den letzten Jahren seiner Regierung entsandte der König zur Abnahme der Revuen bisweilen sogar nur Hauptleute oder Majors aus seiner Umgebung[7]). Es ist selbstverständlich, daß der größte Teil der Offiziere sich dadurch sehr zurückgesetzt fühlte.

Friedrich schwebte bei diesen Bestrebungen ein Ideal vor, an das man bei diesem Freigeist und Verächter des Mittelalters nicht denken würde, das römische Klosterwesen: „Ein gutes Regiment muß sich ordentlich aufführen wie ein Mönchskloster“[8]). Ähnliche Aussprüche gebraucht er öfter.

§ 8. Die Selbständigkeit.

Je stärker der König auf Subordination drang, desto mehr verlor das Heer die Lust, etwas auf eigene Verantwortung zu tun. Daß gerade für die höheren Führer diese Verantwortungs-

---

[1]) Orlich I, 357. Preuß, Urk. I, 28. Koser II, 75. [2]) P. C. XV, 302f. [3]) Oe. XXVI, 106. [4]) Preuß, Urk. II, 51. [5]) P. C. XVI, 346. [6]) P. C. XVIII, 424. Sammlung ung. Nachr. I, 497. [7]) Schöning, Bayrische Erbfolgekrieg I, 291. Publ. LXXXIV, 513. [8]) Ranke, Preuß. Gesch. V, 267. Act. Bor. IX, 384. P. C. XXII, 282.

freudigkeit unerläßlich war, wußte Friedrich. Führt er doch den Sieg der französischen Generale darauf zurück, daß sie fast souverän in ihren Armeen waren[1]), gibt er doch die Schuld an den Unglücksfällen des Prinzen Karl von Lothringen dem Umstande, daß dieser von zu vielen Leuten abhängig war[2]). Ähnlich urteilt er auch über die Verhältnisse in Hannover für die Zeit von Hastenbeck[3]). Theoretisch verlangt er deshalb von seinen Generalen immer Selbständigkeit. „In Summa, darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überlegt haben, sie solche auf ihre Hörner nehmen, denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein[4])." Er hält es für ein falsches Prinzip, eine Armee aus der Ferne regieren zu wollen, er will sich lieber auf den kommandierenden General dort verlassen[5]). Diese sollen auch nicht um jede Kleinigkeit bei ihm anfragen[6]); sie sollen nur mutig eine Sache in Angriff nehmen, dann würde sie schon glücken; außerdem wäre es auch besser, einmal eine falsche Resolution zu fassen als gar keine[7]). Um die Detachementsführer in ihrer Selbständigkeit zu stärken, verbot er das Kriegsrathalten als Quelle alles Zauderns, alles Halbtuns[8]). Anstatt sich hinter die Beschlüsse solcher Versammlungen zu verschanzen, sollten die Offiziere den Mut zeigen, etwas auf eigene Gefahr zu tun. Das sollte freilich nicht heißen, daß ein General jeden guten Rat eines andern einfach ablehnen sollte[9]). Nicht immer hat Friedrich so streng über einen Kriegsrat gedacht. Im zweiten schlesischen Krieg hat er in kritischen Momenten auch selbst Kriegsrat gehalten[10]); seinem Bruder empfahl er sogar ein solches Verfahren[11]). Zwei Tage vorher hatte er freilich Lehwaldt, ganz im Einklang mit den General-Prinzipien[12]), das Kriegsrathalten untersagt[13]). Tatsächlich abgeschafft wurde es aber erst 1757, als das Heer des Prinzen von Preußen auf dem Rückzuge so furchtbare Verluste erlitten hatte; man gab dem vielen Kriegsrathalten ein gut Teil der Schuld[14]). Trotz alledem muß Friedrich doch zugestehen, daß zeitweise bei dem bloßen Wort „Detache-

---

[1]) Oe. I, 72. [2]) Ligne, Mém. 38. [3]) Oe. IV, 106. [4]) Oe. XXX, 159. [5]) P. C. XXVIII, 418. [6]) P. C. XII, 451; XVI, 347. [7]) Oe. XXVIII, 43. [8]) P. C. XV, 236. Hier nur Abraten, bald Verbot. XV, 412; XV, 419 usw. — XVI, 346 sogar Androhung der Todesstrafe. [9]) Oe. XXVIII, 88. [10]) Oe. III, 70, 149. [11]) P. C. XV, 241. [12]) Oe. XXVIII, 88. [13]) P. C. XV, 236. [14]) Mollwo, Winterfeldt 229.

ment“ [1]) jeder zitterte. Und wenn er in seinen Instruktionen häufig verlangt, Lücken im ersten Treffen sollen durch die Generale des zweiten selbständig ausgefüllt werden, so zeugt dies von einem sehr geringen Maß von Selbständigkeit der Führer: besonders wenn man bedenkt, wie verhängnisvoll solche Lücken für den Verlauf der Schlacht werden konnten.

Gewiß, es finden sich auch Beispiele von Selbsttätigkeit. Die Bayreuther bei Hohenfriedberg, Seydlitz bei Zorndorf sind glänzende Proben. Meist erwartete man aber selbst auf entfernten Posten ängstlich Befehle aus dem Hauptquartier, die man dann buchstäblich auszuführen trachtete [2]), auch wenn die Verhältnisse sich inzwischen geändert hatten.

Daran hatte Friedrich selbst viel Schuld. Denn dem Grundsatz, „der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig“, zu dem auch er in einem Briefe an Prinz Heinrich sich ausdrücklich bekannte [3]), widerstrebte durchaus der „blinde Gehorsam“, den er forderte [4]). Bisweilen scheint es sogar, als wenn er die Befolgung seiner Befehle über den Erfolg stellen wollte. „Und wenn Sie noch habiler wären als bisher, und Meinen Befehlen nicht strikte nachleben, so hilft Mir alles übrige nicht“: so schreibt er einmal an den alten Dessauer [5]). Wenn er Selbständigkeit und Selbsttätigkeit fordert, so sind dies nur Ausnahmen. Tatsächlich schätzte er den pünktlichen Gehorsam höher als den Mut, etwas auf eigene Verantwortung zu wagen.

Außerdem war es gefährlich, allzu viel zu wagen. Wenn etwas nicht so ausfiel, wie der König gewünscht hatte, dann war es vorbei mit Beförderung und Versorgung im Alter. Der König hatte ein gutes Gedächtnis, und mancher Offizier mußte noch spät darunter leiden, daß er ohne seine Schuld bei Maxen mit gefangen wurde [6]).

Indes trotz aller Nachteile war es schließlich ein großer Vorteil [7]), daß Friedrich die Subordination so streng durchgeführt hatte. Ohne sie wäre er seinen übermächtigen Feinden erlegen. Wenn sie auch manchmal zu gänzlicher Unselbständigkeit führte, erst mußte die Ungebundenheit früherer Zeiten gänzlich vernichtet werden. Daß aber mit einem solchen System in allen Schlesischen Kriegen so glänzende

[1]) P. C. XIX, 574. [2]) Vgl. z. B. Küster 28. [3]) Schöning, S. Kr. I, 139. [4]) P. C. XIII, 159. Koser, II, 75. [5]) Orlich I, 357. [6]) Vgl. z. B. Märk. Forsch. XIX, 265. [7]) Vgl. z. B. Oe. V, 133; XXVI, 244. Mollwo 170.

Resultate erzielt wurden, lag nur daran, daß Friedrich jedweden Nachteil durch seine Persönlichkeit wieder wett zu machen verstand.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 1, Zeile 24 lies: ja, er
„ 3, Anmerkung 6 lies: 305.
„ 4, „ 4 lies: 506.
„ 5, „ 8 lies: 54.
„ 7, „ 6 lies: S. 18.
„ 8, „ 1. Statt IX, 174 lies: IV, 174.
„ 16, „ 3 lies: nach Jany:
„ 16, „ 8, Zeile 3 von unten lies: sein.
„ 19, „ 4. Statt 99 lies: 97.
„ 24, „ 6 lies: Anm.
„ 29, „ 8 lies: Vgl.
„ 30, „ 1 statt XVIII lies: XVII
„ 30, „ 12, letzte Zeile lies: II, 34.
„ 31, „ 9 lies: XXXVIII f.
„ 36, „ 8 lies: Erster
„ 37, „ 1. Statt XXVII lies: XXVIII
„ 38, vorletzte Zeile der Anmerkungen. Statt III lies: XIII.
„ 48, Zeile 34 lies: schlesischen

Lebenslauf.

Ich, Erwin Christoph August Dette, evangelisch-lutherischer Konfession, bin geboren am 11. September 1885 in Zellerfeld auf dem Oberharz. Ich besuchte zunächst die Privatschule in Zellerfeld, darauf das Gymnasium zu Clausthal, das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In Göttingen widmete ich mich dann dem Studium der Geschichte, der Erdkunde und der Theologie. Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten: Baumann, Bonwetsch, Bousset, Brandi, Busolt, Knoke, Körte, Kühl, Max Lehmann, Leo, Mecking, Mirbt, Müller, Oldenberg, Schröder, Smend, Stein, Wagner, Weißenfels und Wolkenhauer. Ihnen allen gebührt mein Dank. Ganz besonders aber habe ich zu danken Herrn Professor Dr. Max Lehmann, der mich zu vorliegender Arbeit anregte und mir bei ihrer Anfertigung in wohlwollendster Weise zur Seite gestanden hat.